

AMPELN IN HALLE

Bald zügiger durch die Stadt

SEITE 2

WERFERTAGE

35. Auflage am 23./24. Mai

SEITE 2

STADTRAT

Meinungen der Fraktionen

SEITE 3

BEKANNTMACHUNGEN UND AUSSCHREIBUNGEN

SEITEN 4-9

Befragung zum Mikrozensus

(bhe) Seit Jahresbeginn finden die Befragungen zum Mikrozensus in etwa 12000 Haushalten Sachsens-Anhalts statt. Im Jahr 2009 werden Personen in ausgewählten Wohnungen von Erhebungsbeauftragten des Statistischen Landesamtes aufgesucht und um Auskünfte gebeten. Per Gesetz wird die jährliche Befragung für ein Prozent der Bevölkerung Deutschlands angeordnet. Die Anforderung zur Auskunftserteilung ist ein Verwaltungsakt. Verweigerung kann zur Einleitung eines Zwangsgeldverfahrens führen. Die Daten werden anonymisiert und unterliegen der Geheimhaltung.

Neue Nutzung für „Silva“ und „KulturTreff“

(rst) Die Stadtteilbegegnungsstätten „Silva“ im Stadtteil Silberhöhe und „KulturTreff“ im Stadtteil Neustadt können ab März wieder durch die Bürger und gemeinnützige Vereine genutzt werden. In Kooperation zwischen dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EFA) und dem Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement (EB ZGM) werden die Begegnungsstätten „Silva“ ab 4. März und „KulturTreff“ ab 3. März wieder regelmäßig besetzt.

Zu folgenden Öffnungszeiten stehen beide Begegnungsstätten zur Verfügung:

„KulturTreff“, Halle-Neustadt

Dienstag, 9 bis 13 Uhr

Donnerstag, 15 bis 21 Uhr

„Silva“, Anhalter Platz 3

Mittwoch, 9 bis 13 Uhr

Freitag, 15 bis 21 Uhr.

Für Buchungen, Erstellung von Mietverträgen und Abrechnungen ist im EB ZGM Birgit Vadasz, Telefon: 0345 221-4821, E-Mail: birgit.vadasz@halle.de Ansprechpartnerin.

Regiocom Sales Service geehrt

(bhe) Das Unternehmen Regiocom Sales Service Halle GmbH bekam in diesem Monat in Berlin die Auszeichnung „Deutschlands bester Arbeitgeber 2009“ verliehen. Ausgewertet wurden die Meinungen der Mitarbeiter zu arbeitssozialen Aspekten im Unternehmen – von Schichtangeboten über Weiterbildungsmöglichkeiten bis zum Gesundheitsmanagement. Mit der Auszeichnung hat die halleische GmbH ein für Call-Center seltenes Markenzeichen errungen.

Von Kanapees und Kalbsbries

(bhe) Von Kabanossi, Kanapees und Kalbsbries aus der „kalten Küche“ ist am Mittwoch, dem 11. März, 19.30 Uhr, die Rede in der Zentralbibliothek, Salzgrafenstraße 2. Mit dieser Gemeinschaftsveranstaltung mit der Gesellschaft für deutsche Sprache und dem IWO-Küchenstudio lädt Dr. Lutz Kuntzsch zur Fortsetzung der beliebten sprachlich-kulinarischen Reihe ein, bei der neben den Erläuterungen zu etwa 50 Speisen einige auch zur Verkostung angeboten werden. Dr. Kuntzsch ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Gesellschaft für deutsche Sprache in Wiesbaden und dort für die 90 Zweigvereine weltweit zuständig. Der Eintritt ist frei.



Kinder erweisen Händel ihre Referenz

Anlässlich des 250. Todestages von Georg Friedrich Händel begann am vergangenen Wochenende das Festjahr mit zahlreichen Veranstaltungen in seiner Geburtsstadt Halle. Am 8. Juni, 11 Uhr, wollen 250 Kindergarten- und Schulkinder auf den Rathaustritten ein Programm gestalten. Auf einer Pressekonferenz in der vorigen Woche stellten sie sich den Journalisten schon mal in barocken Kostümen vor. Foto: T. Ziegler

Wettbewerbserfolg für unsere Stadt

Die Stadt Halle hat sich in der ersten Stufe eines bundesweiten Wettbewerbs des Bundesumweltministeriums als eine von zwölf Städten in einem Bewerberkreis von über 90 Städten durchgesetzt. Gegenstand des Wettbewerbs ist die Förderung des Rad- und Fußverkehrs.

Zu diesem Erfolg gratuliert der ADFC Sachsen-Anhalt die Stadt. „Die Beteiligung an diesem Wettbewerb“ heißt es, „ist nicht zuletzt einer Anregung aus dem Runden Tisch Radverkehr, an dem auch der ADFC beteiligt ist, und der Fleißarbeit des kommunalen Radverkehrsbeauftragten Ralf Bucher zu verdanken.“

Der Erfolg zeige auch, dass in der Stadt Halle eine Reihe von guten Konzepten und Ideen zur Förderung des Radverkehrs vorliegen. Der ADFC wünscht der Stadt Halle im weiteren Wettbewerb viel Erfolg.

Internet: www.nationaler-radverkehrsplan.de/news

Halloren weiter auf Wachstumskurs

(bhe) Einen Rekordumsatz 2008 meldet Deutschlands älteste Schokoladenfabrik. Das zweistellige Wachstum der halleischen Halloren Schokoladenfabrik AG betrug im vergangenen Jahr 24,6 Prozent. Der vorläufige Nettoumsatz – bereinigt um Erlösschmälerungen – stieg 2008 gegenüber dem Vorjahr von 30,5 auf 38 Millionen Euro, einschließlich der Umsätze der Delitzscher Schokoladenfabrik GmbH.

Auszeichnung für Fraunhofer-Institut

Das Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik CSP, ein weltweit einmaliges Kristallisations- und Materialanalysezentrum für den Photovoltaik-Werkstoff Silizium, erhielt am 15. Februar die Ehrung „Erfolgsgeschichte – Made in Sachsen-Anhalt“. Gleichzeitig wurde dem Center die bundesweite Auszeichnung „Ausgewählter Ort der Ideen 2009“ verliehen. In den Standort Halle fließen in den nächsten Jahren 47,2 Millionen Euro für den Neubau eines Forschungsgebäudes.

Neues Uni-Museum in Halle geplant

(bhe) Halle soll ein Naturkundliches Universitätsmuseum erhalten. Eine entsprechende Projektkonzeption wurde dem Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) am 11. Februar zur Kenntnis gegeben. Das Schaumuseum soll am Friedemann-Bach-Platz 6 entstehen und bis 2013 Realität werden. Die naturhistorischen Sammlungen der MLU sind wissenschaftlich äußerst bedeutsam und gehören mit über fünf Millionen Objekten zu den zehn größten derartigen Sammlungen Deutschlands.

Stadtwerke verkaufen Aktien an der Verbundnetz Gas AG

Gut für die Hallenserinnen und Hallenser

„Wir können uns die hohen Schulden nicht leisten, und wir dürfen diese Last nicht unseren Kindern und Enkeln aufbürden“, so die Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados zur Finanzsituation der Stadt im Herbst 2007. „Auch die städtischen Unternehmen müssen zum Abbau der Schulden beitragen.“

Im Haushaltskonsolidierungskonzept wurde dann Ende 2007 auch vom Stadtrat beschlossen, einen Teil der kommunalen Wohnungen und Anteile der beiden städtischen Wohnungsunternehmen zu verkaufen. Das war keine leichte Entscheidung.

Hinzu kam, dass man der Stadt ins Stammbuch geschrieben hatte, weiteres städtisches Vermögen – direktes wie Immobilien und indirektes wie städtische Beteiligungen an Unternehmen – zum Schuldenabbau heranzuziehen. Deswegen waren unter diesem Aspekt neben der Mitteldeutschen Flughafen AG und den Krankenhäusern auch die Stadtwerke genau unter die Lupe zu nehmen. Um in diesem Zusammenhang auch den Umgang mit den von den Stadtwerken gehaltenen VNG AG-Aktien - und ohne an einseitige Vorkaufrechte gebunden zu sein - prüfen zu können, hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke frist- und vertragsgerecht den Austritt aus dem Verband der Stadtwerke (VNG-VuB) zum Ende des Jahres 2008 beschlossen.

Dies hat sowohl die VNG-VuB als auch den mit knapp 48 % der Aktien an den VNG AG beteiligten Hauptaktionär, den EWE-Konzern aus Oldenburg, veranlasst, den Stadtwerken Halle für ihre 3,66 % der VNG-Aktien Angebote zu machen.

„Die Stadtwerke Halle haben zu keiner Zeit ihre VNG-Aktien weder der VNG-VuB noch der EWE angeboten. Beide Aktionäre der VNG AG haben – sicher in Abwägung ihrer strategischen Interessen – den Stadtwerken Halle von sich aus Angebote gemacht“, stellt die OB

und Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke Halle GmbH klar.

Ob dann das Aktienpaket gehalten, an die VNG-VuB oder an die EWE veräußert würde, dies alles war zu prüfen. Aber nur durch den vertragsgemäßen Austritt aus der VNG-VuB hatten die Stadtwerke die Möglichkeit, diese Optionen gegeneinander abzuwägen. Leider wurde die Entscheidung des Aufsichtsrates der Stadtwerke durch Beschlüsse des Stadtrates konterkariert.

Um den Stadtwerken die notwendige Handlungsfreiheit zu lassen, musste die OB zweimal im Stadtrat mit einem Widerspruch intervenieren. „Es ist immer meine Meinung gewesen, dass die Stadtwerke und somit der vom Stadtrat bestimmte Aufsichtsrat für den Umgang mit den VNG-Aktien zuständig ist“, meint die Oberbürgermeisterin.

Am 16.02.2009 entschied nunmehr der Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle über den Verkauf der Aktienanteile von 3,66 % an der Verbundnetz Gas AG (VNG AG). Den Zuschlag erhielt die meistbietende Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (VNG-VuB). Nach Darstellung der VNG-VuB war ihr dieses strategische Engagement 90,8 Millionen Euro wert.

Die nunmehr durch den Aufsichtsrat in autonomer Entscheidung gewählte Option, dem für die Stadtwerke wirtschaftlichsten Angebot zu entsprechen und an die meistbietende VNG-VuB zu verkaufen, beendet eine Phase der mannigfaltigen Einflussnahme interessierter Kreise auf die Entscheidung der Stadtwerke. Die Stadtwerke haben aber Kurs gehalten.

Dafür bedankt sich Halles OB beim Aufsichtsrat und bei der Geschäftsführung ausdrücklich:

„Es ist ein gutes Ergebnis für die Stadtwerke und mittelbar für die Stadt und ihre Bürger. Es war immer mein erklärter Wille, das Bestmögliche zu erreichen – unabhängig davon, ob der Käufer VuB

oder EWE heißt. Im Endeffekt muss der Preis entscheiden – und der hat entschieden.“

Ein hier und dort behaupteter Imageverlust der Stadt Halle bei den anderen in der VNG-VuB vertretenen Kommunen sollte nicht herbeigeredet werden. Auch den Vorwurf, Halle handle unsolidarisch, lässt die Oberbürgermeisterin nicht gelten: „Ich bin in erster Linie der Stadt Halle und den Hallenserinnen und Hallensern verpflichtet und werde – was mir nicht zuletzt mein Amtseid auferlegt – auch zukünftig die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle wahren.“

Insgesamt ist festzustellen: Der Verkauf der VNG-Aktien ist ein gutes Geschäft. Und dafür, dass die Chance auf ein gutes Geschäft genutzt wurde, brauchen sich weder die Stadtwerke noch die Stadt Halle zu entschuldigen.

Nun hat die Stadt Halle die Möglichkeit, einen guten Teil der Altschulden abzubauen, ohne dass weiteres kommunales Vermögen angetastet werden muss. Ein Teil des Geldes soll bei den Stadtwerken verbleiben, damit dort der Optimierung- und Wachstumskurs nachhaltig gestaltet werden kann. „Denn bei den Stadtwerken sind mittelbar die Bürger die „Aktionäre“ und jeder Gewinn dort kommt uns allen zugute“, so Dagmar Szabados.



Direktverkauf

Erntefrisches Obst aus der Region direkt vom Erzeuger

Apfelsorten

Delbarestivale | Champion | Gala Must | Gala Royal | Gala Galaxy
Elstar | Rubin | Jonagold | Jonagored | Mc Intosh | Pinova
Golden Delicious | Primerouge

Unsere Hofladen finden Sie 10 km vor Halle, direkt an der Straße zwischen Salzünde und Schwittersdorf.
MONTAG BIS SONNTAG VON 10 - 17 UHR geöffnet.

STOLPERSTEINE

HEUTE:

Friedensstraße 12a

In diesem Haus wohnte:

Prof. Dr. Martin Kochmann

(sli) Martin Dagobert Kochmann wurde am 7. Februar 1878 als Sohn des Kaufmanns Aron Kochmann in Breslau geboren. Dem Abitur in Breslau folgte das Studium der Pharmakologie in Berlin, Breslau und Jena. 1901 und 1902 diente er „mit der Waffe“, wie er in einem Lebenslauf ausdrücklich betont, und für ein Jahr als freiwilliger Arzt in einem Grenadierregiment. Der 1901 evangelisch getaufte junge Mann heiratete 1908 die Tochter eines Greifswalder Ratsherrn und trat 1911 seine erste Professur in Greifswald an. 1914 kam Kochmann an die Universität Halle, wurde aber kurz darauf als Stabsarzt zum Kriegsdienst einberufen. Nach einem Fronteinsatz erhielt er das Eisenerne Kreuz II. Klasse. 1920 wurde er Direktor des Pharmakologischen Instituts der Martin-Luther-Universität und 1924 Mitglied der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina. 1931 zog er in die Friedensstraße 12a.

Vor der ersten „Säuberungswelle“ 1933 gegen Professoren jüdischer Herkunft schützte ihn noch sein Status als ehemaliger Frontkämpfer, aber bereits 1935 wurde er zwangsweise in den Ruhestand versetzt. Nach seiner Verhaftung durch die Gestapo entzog er sich im Gefängnis weiterer Verfolgung durch die Flucht in den Tod. Er wurde 58 Jahre alt.



Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados und Wolfram Neumann (2. v. r.), Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, im Gespräch mit halleschen Unternehmern. Foto: T. Ziegler

Wirtschaft trifft neue Technologien

„Wirtschaft trifft Technologien“ – unter diesem Titel hatte Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados zahlreiche Unternehmer am 12. Februar in das Fraunhofer Institut für Werkstoffmechanik eingeladen, um mit ihnen auf der Grundlage der Ausführungen von Dr. Jörg Bagdahn, Leiter des Fraunhofer Center für Silizium-Photovoltaik CSP, über die Entwicklung im Bereich Solar und die sich daraus ergebenden Kooperations- und

Nutzungsmöglichkeiten zu diskutieren. Moderiert durch Dr. Michael Schädlich, Geschäftsführer des isw Institutes, wurden insbesondere auch Themen wie „Ausbildungs- und Schulungsangebote im Technologiebereich“ sowie „Geplante Projekte zur Förderung der Bildung von Jugendlichen“ besprochen. Halles Stadtverwaltung warb für das IBA-Projekt der Stadt Halle „Salineinsel“. Das historische Saline-Ensemble soll künftig ver-

stärkt mit Leben erfüllt werden. So soll beispielsweise auf einer Fläche von 6000 bis 8000 m² ein Science-Center entstehen. Es soll Kindern und Erwachsenen Naturwissenschaften und Technik näher bringen. Wegen des anhaltenden Interesses der Unternehmen an relevanten Themen und dem Kontakt zur Spitze der Stadtverwaltung wird die OB in diesem Jahr ein zweites Wirtschaftsgespräch zum Thema Logistik durchführen.

Bald zügiger durch Halle

Ampeln zeitweise abgeschaltet / Erste Maßnahmen werden ab März umgesetzt

Von Ria Steppan

Zwölf der 144 Ampeln in unserer Stadt sollen von März bis September in einer ersten Testphase ganz oder vorübergehend abgeschaltet, Verkehrsbeziehungen durch das Anbringen eines „Grünen Pfeils“ zum Rechtsabbiegen erleichtert und Verkehrszeichen ausgedünnt werden.

Der Beigeordnete für Sicherheit, Gesundheit und Sport, Dr. Bernd Wiegand reagiert damit auf die zahlreichen Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern aber auch der Medien.

In diesem Zeitraum wird auch untersucht, wie sich diese Maßnahmen auf den Verkehrsfluss und das Unfallgeschehen auswirken.

„Wir können alle Maßnahmen zur Verbesserung des fließenden Verkehrs nur in enger Abstimmung mit der Polizei und dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vornehmen“, weist Dr. Bernd Wiegand auf Schwierigkeiten hin, von denen diese Veränderungen begleitet sein könnten.

Im Testzeitraum 30. März bis 30. September werden die Ampelanlagen der Kreuzung Berliner Straße/Rosenfelder Straße und Europachaussee/Camillo-Irmscher-Straße abgeschaltet. Die Ampeln an den Straßenbahnübergängen im Braunschweiger Bogen in Neustadt werden ebenfalls zunächst für ein halbes Jahr außer Betrieb genommen. In der Karlsruher Allee wird die Fußgängerampel abgeschaltet.

Bis zur Fertigstellung des Autobahnzubringers L 164n regelt sich der Fahr-

zeug-, Rad- und Fußgängerverkehr an der Kreuzung Weststraße/Porphystraße nach der Beschilderung durch Verkehrszeichen.

Die Ampeln an den Kreuzungen Berliner Straße/Volkmanstraße, Ernst-Grube-Straße/Heideallee und Am Heiderand/Heideallee sowie am Fußgängerüberweg im Hansering werden ab März nachts abgeschaltet. Die Ampelanlage Delitzscher Straße/Fiete-Schulze-Straße wird darüber hinaus am Wochenende ganz ausgeschaltet.

„Wir wollen mittelfristig in der Merseburger Straße eine „Grüne Welle“ mindestens in eine Richtung erreichen.“

Innendezernent Bernd Wiegand

Ein neuer Grünpfeil wird am Verkehrsknotenpunkt Lauchstädter Straße/Merseburger Straße angebracht.

„Eine erste Einschätzung dieser neuen Regelungen wollen wir im Juni oder Juli vornehmen“, kündigt der Beigeordnete für Sicherheit, Gesundheit und Sport an und bittet die Bürger, der Stadt auch weiterhin Anregungen zur Verkehrsverbesserung zukommen zu lassen. Jede Anregung wird auf ihre Realisierung geprüft. „Wir werden jedem das Ergebnis zu seiner Anregung mitteilen“, versichert der Beigeordnete.

In den nächsten Monaten soll auch die Anzahl der Verkehrszeichen ausgedünnt werden. Dazu hat die Stadt die Einrichtung von 99 Tempo 30-Zonen beschlossen. In etwa 80 Prozent der Wohngebiete der Stadt Halle wurden diese Tempo 30-

Zonen bereits eingerichtet und entsprechend der Vorgaben alle Vorfahrt regeln Verkehrszeichen entfernt. In diesen Wohngebieten gilt damit die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“.

Aktuell wird das Wohngebiet Glauchviertel hinsichtlich entbehrlischer Verkehrszeichen untersucht.

In einem mittelfristigen Zeitraum will die Stadt Halle (Saale) im Verlauf der Merseburger Straße eine „Grüne Welle“ mindestens in eine Hauptrichtung – morgens stadteinwärts, abends stadtauswärts – erreichen. Dazu müssen aber verkehrsorganisatorischen Untersuchungen durchgeführt werden. Eine solche Untersuchung könnte beispielsweise als Diplomarbeitsthema an die Technische Universität (TU) Dresden vergeben werden.

Weiterhin soll die Straßenbahnmeldung im Bereich des Riebeckplatzes - Straßenbahnquerung Merseburger Straße/Bahnhof und untere Ebene Riebeckplatz - überprüft werden, damit die Wartezeit für die übrigen Verkehrsteilnehmer verkürzt werden kann.

Die Ampelanlagen am Franckeplatz sollen weiter optimiert werden. An diesem Verkehrsknotenpunkt werden derzeit bereits Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufes geprüft. Studenten der TU Dresden wurden beauftragt, den Verkehrsablauf vor Ort aufzunehmen.

Das Büro Schlothauer & Wauer wurde beauftragt, die von der TU Dresden ermittelten Daten auszuwerten und eine Dokumentation mit Handlungsempfehlungen zu erstellen.

20. Bürgerfest an der Pauluskirche

Zum 20. Mal findet am Sonntag, dem 7. Juni, das Bürgerfest rund um die Pauluskirche statt. Für das „Fest der Bürger für die Bürger“ sucht die Bürgerinitiative Paulusviertel e.V. (BiP) um ihre einflussreiche Vorsitzende Hanna Haupt weitere Mitstreiter. Nähere Hinweise und ein Anmeldeformular finden Interessierte im Internet.

www.bi-paulusviertel.de
E-Mail: kontakt@bi-paulusviertel.de
Spenden erbeten auf das
BiP-Konto 389 085 676 bei der
Saalesparkasse (BLZ 800 537 62)

„Gesichter meiner Stadt“

Am 26. Februar laden das Stadtmuseum Halle und der Mitteldeutsche Verlag um 19 Uhr ins Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10, zur Premiere des Bildbands „Gesichter meiner Stadt“ ein. Die hallesche Fotografin Ines Zimmermann wird Projektionen ihrer atmosphärischen Schwarz-Weiß-Fotografien präsentieren.

Startschuss für die Werfertage

(bhe) In ihrer schon 35. Auflage finden die Halleschen Erdgas-Werfertage am 23. und 24. Mai statt.

Zur Vorbereitung dieser hoch angesehenen internationalen Veranstaltung traf sich dieser Tage das Organisationsteam um Gesamtleiterin Heidi Eckert. Die vorjährigen Werfertage hatten bei der Vorbereitung der deutschen und vieler internationaler Athleten auf die Olympischen Spiele in Peking einen besonderen Platz eingenommen. Im Mai dieses Jahres werden sie für die teilnehmenden Spitzenathleten ganz im Zeichen der Vorbereitung auf die Wettkampfhöhepunkte des Jahres in der Leichtathletik stehen. In allen Altersklassen werden 2009 Welt- und Europameisterschaften ausgetragen. Die hochkarätigen Veranstaltungen beginnen mit den Weltmeisterschaften in Berlin vom 15. bis zum 23. August.

Herausragendes Merkmal der Halleschen Erdgas-Werfertage gegenüber allen anderen Leichtathletik-Meetings weltweit ist das Zusammentreffen von Spitzenathleten, zukünftigen Leistungssportlern des Nachwuchsbereiches, des Behinderten- und des Schülersports bei einer gemeinsamen Wettkampfveranstaltung.

Erzieherin in Oulu gesucht

In der finnischen Partnerstadt Oulu wird ab August für rund zwei Jahre als Vertretung ein/e deutschsprachige/r Erzieher/in oder Kinderpfleger/in gesucht. Wie die Deutsch-Finnische Gesellschaft Halle mitteilt, sollte der oder die Bewerber/in Deutsch als Muttersprache haben. Finnischkenntnisse wären von Vorteil, mit den zu betreuenden Kindern sollte jedoch nur deutsch gesprochen werden. Voraussetzung ist eine Ausbildung als Erzieher/in, aber auch Interessierte aus verwandten Berufsbereichen können sich bewerben.

Kontakt zum Kindergarten in Oulu: Beate Piirainen, E-Mail: paivakoti.saksanpakhina@pp.inet.fi

Infomesse für Freiwilligendienste

Die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am Mittwoch, dem 11. März, von 14 bis 17 Uhr, zu einer Infomesse zum Thema „Freiwilligendienste“ im Rathshof, Marktplatz 1, Foyer der 1. Etage, ein. Besonders Jugendliche sind eingeladen, sich über die erschienenen FSJ Einsatzbereiche zu informieren. Präsentiert werden Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste im In- und Ausland.

www.freiwilligen-agentur.de

Diamantene Hochzeit

Das schöne Fest der Diamantenen Hochzeit feiern demnächst sechs Ehepaare der Saalestadt.

Vor 60 Jahren gaben sich am 26. Februar **Anneliese** und **Helmut Heberling** sowie **Anni** und **Werner Schieck**, am 5. März **Waltraud** und **Heinz Schimpf** sowie **Hannelore** und **Otto Wiermann**, am 8. März **Ingeborg** und **Hans-Joachim Hornburg** sowie am 10. März **Olga** und **Jakob Werth** das Ja-Wort.

Die Stadt gratuliert zum Geburtstag

In den nächsten Wochen feiern neun Seniorinnen und Senioren in Halle einen besonderen Geburtstag.

95 Jahre werden am 5. März **Dora Becker** und am 8. März **Anneliese Röntsch**.

Auf neun erfüllte Lebensjahrzehnte blicken am 27. Februar **Heinz Becker**, am 1. März **Liesbeth Sorge**, am 4. März **Herta Reinhardt**, **Gerhard Schläger** und **Annemarie Theilig**, am 7. März **Georg Ronniger** und am 11. März **Liselotte Schulz**.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag.

Die Ausgabe 5/2009 vom

AmtsBlatt

erscheint am Mittwoch, dem 11. März 2009

Redaktionsschluss ist am Montag, dem 2. März 2009.

Europawoche im Mai

Stadt informiert zu Veranstaltungen / Anmeldung bis 2. März

In Sachsen-Anhalt findet vom 2. bis zum 10. Mai wie in allen deutschen Ländern die Europawoche statt. Die Europawoche richtet sich an alle Bürger des Bundeslandes. Sie bietet reichlich Gelegenheit, europäische Kontakte und Partnerschaften zu pflegen sowie Informationen zu Europa auszutauschen und über Europa zu diskutieren. Das Jahr 2009 wurde als das Europäische Jahr der Kreativität und Innovation ausgerufen. Dieses Thema wird ein Schwerpunkt der diesjährigen Europawoche sein.

Gleichzeitig wird die Europawoche von den Wahlen zum Europäischen Parlament, die am 7. Juni stattfinden, begleitet werden. Organisationen, Vereine und

Verbände, Bildungseinrichtungen und Kammern sind auch in Halle aufgerufen, sich mit eigenen Veranstaltungen und Projekten an der Europawoche zu beteiligen. Anmeldeschluss ist der 2. März. Für organisatorische Fragen und Fördermöglichkeiten steht die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. direkt als Ansprechpartner zur Verfügung.

Das Amt für Kommunikation, Datenverarbeitung und Zentrale Dienste der Stadt hält ebenfalls Informationen, organisatorische und förderliche Hinweise sowie Anträge für Projekt- und Veranstaltungsmeldungen bereit.
www.europa.sachsen-anhalt.de
E-Mail: kommunikation@halle.de

AmtsBlatt

der Stadt Halle (Saale)

www.halle.de

Herausgeberin:

Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Steffen Drenkelfuß, Pressesprecher, Tel.: 0345 221-4014, Fax 0345 221-4004
 Internet: www.halle.de

Redaktion: Amtsblatt, Büro der Oberbürgermeisterin, 06100 Halle (Saale), Marktplatz 1
 Tel.: 0345 221-4123, E-Mail: amtsblatt@halle.de

Leitung: Bernd Heinrich, Tel.: 0345 221-4123
 E-Mail: amtsblatt@halle.de
Layout: Bernd Heinrich / Michael Puschendorf
Satz: Setzwerk Michael Puschendorf
 Wittekindstr. 30, 06114 Halle, Tel.: (0345) 444 35 96
 E-Mail: puschendorf@setzwerk.com

Redaktionsschluss:

16. Februar 2009
Verlag: Köhler KG
 Martha-Bratzsch-Straße 14,
 06108 Halle (Saale)
 Tel.: 0345 2021551, Fax: 0345 2021552

Geschäftsführer: Wolfgang Köhler
Anzeigenleitung: Wolfgang Köhler
Vertrieb: Köhler KG
 M.-Bratzsch-Straße 14, 06108 Halle (Saale)
 Tel.: 0345 2021551, Fax 0345 2021552
 E-Mail: koehler-halle@t-online.de

Druck: Torgau Druck GmbH & Co. KG
 Das Amtsblatt Halle erscheint 14-täglich.
Auflage: 115.000 Stück.

Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 9 v. 01.01.2006. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55,- Euro zzgl. MwSt. innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung, soweit dies technisch möglich ist.

Fraktion WIR.FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger

Wie weiter mit dem Markt(platz)?

In den kommenden Wochen wird sich der Stadtrat erneut mit dem Thema Markt befassen. Hintergrund ist die im Januar erfolgte Umsetzung eines bereits vor mehr als einem Jahr gefassten Stadtratsbeschlusses zur Zuweisung der Westseite des Marktplatzes für die Markthändler, wogegen die Ostseite, auf der sich die Verkaufstände in der Vergangenheit vorrangig befanden, Blumenständen und Sondermärkten vorbehalten bleiben soll.

Mit jener Regelung in der Marktordnung war eine Aufwertung der Marktplatzostseite einschließlich der dortigen Freisitze beabsichtigt. Die Ostseite sollte zum Verweilen einladen und die Westseite dem Handel dienen.

Durch die am Marktplatz ansässigen Gastronomen, aber auch den Leiter der Kaufhof-Filiale wurden der damalige Stadtratsbeschluss und insbesondere dessen nunmehrige Umsetzung gelobt. Bei den betroffenen Markthändlern dagegen stieß er auf Kritik, weil diese durch den neuen Standort starke Umsatzrückgänge befürchteten.

In den nächsten Wochen soll geprüft werden, ob die Befürchtungen der Markthändler berechtigt und diese durch die Standortverlagerung tatsächlich in ihrer Existenz bedroht sind. Die Verkaufszahlen seit Jahresanfang bilden im Vergleich zu den Vorjahren dafür eine verlässliche Messgröße. Sollten sich die Befürchtungen der Händler bestätigen, gilt es einen vernünftigen Kompromiss zwischen sämtlichen Beteiligten zu finden.

Dabei sind jedoch nicht nur die Interessen der Markthändler und der auf der Ostseite ansässigen Gastronomen und Geschäfte gegeneinander abzuwägen. Vielmehr sind auch die Interessen der Hallenserinnen und Hallenser an der Gestaltung des Marktplatzes zu berücksichtigen, da dieser immerhin die Wohnstube unserer Heimatstadt ist. Sollte sich dabei herausstellen, dass sich die Mehrheit der Bürger für die Beibehaltung der jetzigen Situation ausspricht, welche mit größeren Freiräumen auf der Ostseite verbunden ist, muss darüber nachgedacht werden, auf andere Weise

als durch die erneute Verlagerung der Marktstände auf die Ostseite – den berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Markthändler Rechnung zu tragen. Zu denken wäre hier beispielsweise an eine Senkung der Standgebühren oder die Zulassung des Handels auf der Ostseite an einigen Tagen.

Für eine umfassende Interessenabwägung ist es demnach wichtig zu wissen, wie Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger zu diesem Thema denken. Wir möchten Sie daher auf diesem Wege in die Entscheidungsfindung einbeziehen und Sie bitten, uns Ihre Meinung zur weiteren Gestaltung des Marktes mitzuteilen.

Kontakt:
Fraktion WIR. FÜR HALLE. –
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
MitBürger
Fraktionsvorsitzende: Thea Ilse
Geschäftsstelle: Technisches Rathaus,
Hansering 15, Zimmer 202,
06108 Halle
V.i.S.d.P.: Denis Häder
Tel.: 0345 - 221 30 57
Fax: 0345 - 203 15 97
E-Mail: wirfuerhalle.gruene.
mitbuergere.fraktion@halle.de
Homepage: www.wirgruenenmit.de

Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE

Kein Platz für Subkultur?

Werbeblächen für Vereine in Halle

Stellen Sie sich vor, Sie organisieren einen Diskussionsabend zu einem spannenden Thema, ein Schülerkonzert oder eine Lesung mit Nachwuchsautoren aus Halle und niemand weiß davon. Das Ergebnis wird ein leerer Zuschauerraum sein und Frust bei den Organisatoren.

Auch Vereine und Initiativen sind auf Werbung angewiesen, diese zu organisieren wird immer schwieriger, da das Geld auch immer knapper wird. Aber Anzeigen in der Zeitung und Werbeblächen für Plakate sind teuer. Das Auslegen von Flyern in Restaurants und Cafés ist längst Normalität. Doch diese Werbung erreicht auch nur die Leute, die sich einen Aufenthalt in solch einem Lokal leisten wollen und können.

Plakate kleben darf nur, wer an die Fa. DSM/ Stroer zahlt, denn die Stadt hat die Rechte sämtlicher Flächen an diese verkauft. D.h., praktisch darf nur kleben, wer es sich leisten kann.

Straßenfest kontra „Arschgeweih“-Contest

Und so müssen sich die Bürgerinnen und Bürger mit Werbung für Großveranstaltungen oder Autos begnügen, die sie sich mehrheitlich gar nicht leisten können; mit Werbung für Filme oder Fernsehserien, die sie nicht sehen wollen, mit Spendenwerbung von Vereinen, die in unserer Stadt nicht engagiert sind und mit Werbung für TV-Zeitungen und Großdiskotheken, die sexistisch sind. Dagegen können die alternativen Kultur- und Kunstprojekte, Kinos, Theater, Bürgerinitiativen ihre Anliegen den Hallensern nicht auf diesem Weg mitteilen. Nicht mal, wenn ein privater Hausbesitzer deren Anliegen unterstützen möchte!

Schade auch um die oft künstlerisch anspruchsvollen Plakate von Straßen- und Hoffesten, sowie Flohmärkten oder Vernissagen.

Werbenetz für Vereine

Wir freuen uns, wenn rein kommerzielle Plakate der Stadt Geld

einbringen, wünschen uns aber auch, dass die Kriminalisierung der nicht kommerziellen Plakatierung durch die Gefahrenabwehrverordnung gestrichen wird. Ein flächendeckendes Netz an nicht kommerziellen Werbeblächen, Flyerregalen muss entstehen. Leer stehende Ladenlokale der städtischen Wohnungsunternehmen GWG und HWG könnten als temporäre Werbeblächen genutzt werden.

Kontakt:
Fraktion NEUES FORUM +
UNABHÄNGIGE
Fraktionsvorsitzender:
Prof. Dr. Dieter Schuh
Geschäftsstelle:
Technisches Rathaus
Hansering 15, Zimmer 107
06108 Halle (Saale)
V.i.S.d.P.: André Scherer
Telefon: +49.345 - 221 30 58
Telefax: +49.345 - 221 30 68
E-Mail: neuesforum-unabhaengige@halle.de
Sprechzeiten: Mo-Do: 14–16 Uhr

SPD-Fraktion

Mehrkindfamilien bei KiTa-Gebühren entlasten

SPD-Fraktion beantragt Änderung der Gebührensatzung

Die anstehende Erhöhung der Gebühren in den kommunalen Kindertagesstätten hat im Stadtrat, aber auch unter den Betroffenen eine längere Debatte über grundsätzliche Fragen und über eine Reihe von Einzelheiten ausgelöst. Nachdem die Stadt trotz seit Jahren steigender Kosten Gebührenerhöhungen lange vermieden hatte, sind sie nun nicht mehr zu umgehen. Um so mehr kommt es der SPD-Fraktion darauf an, die Mehrbelastung möglichst gerecht auf den Kreis der Gebührenzahler zu verteilen.

Das aus der Zeit der CDU/FDP-Regierung stammende Kinderförderungsgesetz des Landes setzt diesem Bemühen enge Grenzen. So verbietet das Gesetz, Familien mit mehreren Kindern Ermäßigungen zu gewähren, wenn nicht zugleich einkommensabhängige Ermäßigungen bewilligt werden. Der Stadtelternbeirat, die Vertretung der Elternbeiräte aller halle-

schen Kindertagesstätten, hat zu Recht eine Änderung dieser sinnigen Regelung gefordert.

In den Beratungen des Stadtrates wurde mit der Kappungsgrenze der gesamten Kindertagesstattengebühren, die eine Familie zu tragen hat, eine vernünftige Lösung gefunden, wodurch eine Überbelastung von Familien mit mehreren kleinen Kindern vermieden wird. Besonders bei Familien mit zwei Kindern wird so erreicht, dass die Gebühren tragbar bleiben. Die Kinder dieser Familien besuchen oft gar nicht oder nur kurze Zeit gleichzeitig eine Kindertagesstätte. Bei Familien mit mehr als zwei Kindern – sogenannten Mehrkindfamilien – tritt dieser Fall viel häufiger ein. Diese Familien haben teilweise über viele Jahre Kindertagesstattengebühren für mehr als ein Kind zu tragen. Zugleich sind sie häufig auf nur ein Einkommen angewiesen.

Um diese Gruppe zu entlasten, die besonders bei kleinen Kindern klein sind, finanziell stark gefordert ist, beantragt die SPD-Fraktion die Kappungsgrenze von 300 € auf 280 € abzusenken. Damit kann die Stadt diesen Familien helfen, ohne die Einnahmen der städtischen Kindertagesstätten stark zu gefährden.

Kontakt:
SPD-Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Johannes Krause
Geschäftsstelle:
Tel.: 0345 - 221 30 51
Fax: 0345 - 221 30 61
e-mail: spd.fraktion@halle.de
06108 Halle, Hansering 15
Montag bis Donnerstag
9–12 und 13–16 Uhr
Freitag 9–12 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+Wählergemeinschaft Volkssolidarität

Die toten Augen von Halle

Im Jahre 2009 will Halle feste Feste feiern. Gäste sollen und wollen die Stadt besuchen, um Händelfest, Hansefest, Salzfest und, und, und, gemeinsam mit den Hallensern zu begehen. Halle ist schön – doch. Das hat schon der Spötter Curt Goetz in seinen „Memoiren des Peterhans von Binningen“ festgestellt. Das stimmt, zumindest in den Zentren und bekanntermaßen vorzeigenswerten Ecken. Wo vor 15 Jahren noch liebevoll restaurierte Häuser wie ein „Schmetterling auf dem Misthaufen“ die Blicke auf sich zogen, fallen heute die nicht renovierten, die verfallenden Häuser ins Auge und beleidigen es. Und das besonders an den Eingangstoren von Halle, wo einst ein Esel auf Rosen in die Stadt einzog. Fensterlose, leere, schwarze Höhlen blicken wie tote Augen dem Ankömmling entgegen und verschrecken ihn. Von Norden, Süden und Westen kommend, mag es noch gehen. Doch wer über die B 100 von A9, A14 oder dem Flughafen bei „Thomas“ auf die Stadt trifft, den trifft er – der Schlag.

Zuerst beginnt es noch harmlos. Hat man das Pech, als erster an der Ampel zu warten, geht der Blick geradeaus ins Leere. Dort, wo die beliebte Gaststätte „Thomas“ stand, ist außer Unkraut und einem alten Schornstein nichts mehr zu sehen. In Fahrtrichtung Stadt sieht man links, vor dem Abbiegen das Hermesgelände mit verfallenden Nebengebäuden, versteckt von hässlichen, aber sauberen Zweckbauten mit Tankstellen-Charme. Am Dessauer Platz, Eingang Wielandstraße, dann der eigentliche Schock. Ein dominierendes Eckhaus, das mal bessere Zeiten erlebte. Hier blickt man buchstäblich in die toten Augen eines sterbenden Hauses. Ein Glück, dass den Fremden die Konzentration auf den Verkehr hindert, die lange Zeile der Paracelsusstraße mit bröckelnden Putz und leeren Fensterhöhlen bewusst aufzunehmen.

Eile ist angesagt. Die Festermine rücken schnell näher. Die Richard-von-Volkman-Strasse soll mit sogenannten Stadtschildern aufgehübscht werden, am

Franckeplatz hat man mit künstlerischen Tricks leere Fensterflächen „begrünt“. Auch wenn ungeklärte Besitzverhältnisse u. ä. vielen Wünschen entgegenstehen sollten – die Stadt muss handeln. Alles andere wird von der Bevölkerung als Unfähigkeit ausgelegt. Wir haben eine renommierte Kunsthochschule mit kreativen Studenten – überlassen wir Ihnen das Feld. Kunst im Stadtraum ist immer möglich. Es sollen keine Potemkinschen Dörfer werden, Kunst soll erkennbar bleiben. Dann ist Halle schön – doch.

Kontakt:
Fraktionsgemeinschaft
FDP+Graue+WG VS
Fraktionsvorsitzender:
Dr. Hans-Dieter Wöllener,
V.i.S.d.P.
Geschäftsstelle:
Technisches Rathaus, Zi. 142
Tel.: 0345 - 221 30 59 / 221 30 69
Fax: 0345 - 221 30 70
E-Mail:
fdp-graue-vs.fraktion@halle.de

DIE LINKE im Stadtrat

Kampf um Verbundnetz Gas AG (VNG) beendet?

Die Fraktion DIE LINKE. hatte im November 2007 – der Finanznot der Stadt Halle gehorchend – beschlossen, besser Aktien der VNG zu verkaufen als womöglich ganze Wohnungsgesellschaften zu veräußern. Diese Überlegung wurde dann auch Bestandteil des damals beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzepts. Die VNG-Aktien befinden sich im Besitz unserer Stadtwerke und werden in einer Verbundgesellschaft ostdeutscher Stadtwerke in der VNG verwaltet – der sogenannten VuB. Alle Beteiligten an der VuB besitzen zusammen mehr als 25 % der Aktien an der VNG und damit verbunden eine Sperrminorität, welche den kommunalen Einfluss auf die Geschäftspolitik der VNG sichert.

Die Stadtoberen hatten offensichtlich nichts eiligeres zu tun, als unsere Aktien einem Aktionär der VNG AG – der EWE AG – anzubieten, welcher offensichtlich die Übernahme des größten ostdeutschen Unternehmens von langer Hand vorbereitet hatte. Das Ringen um diesen Konzern konnte seit Ende November

auch in der Öffentlichkeit verfolgt werden. Die Auseinandersetzung dem Wesen nach um den Erhalt der Sperrminorität der VuB und den Erhalt der VNG als selbständiges ostdeutsches Unternehmen. Das deutlich unsolidarische Verhalten der Stadtspitze gegenüber den kommunalen Partnern in der VuB hat zu einem erheblichen Imageschaden der Stadt, vor allem in Ostdeutschland geführt.

Unsere Fraktion war gemeinsam mit der CDU-Fraktion deshalb im Dezember 2008 mit einem Antrag im Stadtrat getreten, der zu diesem Zeitpunkt einen solchen Schaden noch begrenzen wollte. Zielrichtung dieses Antrages war es außerdem, mit der VuB erneut einen Treuhandvertrag über die Aktien abzuschließen, um so eine Veräußerung der VNG-Aktien an die EWE AG und einen damit einhergehenden Verlust der Sperrminorität der in der VuB zusammengeschlossenen kommunalen Unternehmen an der VNG zu verhindern und die Eigenständigkeit der VNG sicherzustellen. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat nun

am 16.02.2009 beschlossen, entgegen dem ursprünglichen Willen der Oberbürgermeisterin, die Aktien an die VuB und ihre Mitglieder zu verkaufen. Eine Veräußerung der VNG-Aktien direkt an die VuB sieht die bisherige Beschlussfassung des Stadtrates jedoch noch nicht vor. Der Stadtrat muss daher über eine etwaige Veräußerung der VNG-Aktien an die VuB beraten und noch beschließen. Dank des Handelns auch unser Fraktion, aber auch der Landes- und Bundespolitik, konnte ein noch größerer Schaden als der Imageverlust vermieden werden.

Kontakt:
DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat
Fraktionsvorsitzender:
Dr. Bodo Meerheim, V. i. S. d. P.
Geschäftsstelle:
Technisches Rathaus, Hansering 15,
Räume 205–207
Tel.: 0345 - 221 30 56
Fax: 0345 - 202 12 21
E-Mail: die-linke-fraktion@halle.de
Sprechstunden: Montag/Dienstag
10–17 Uhr, Mittwoch/Donnerstag
10–15 Uhr, Freitag 10–14 Uhr

CDU-Fraktion

Nur gemeinsam kommen wir voran

Im Dezember fasste der Stadtrat auf unseren Antrag hin den Beschluss, die Belastung der Bürger durch Abfallgebühren um etwa 1,5 Mio. Euro zu senken. Das war richtig, und der Rat hat diesen Beschluss mit großer Mehrheit mitgetragen. Aber die Oberbürgermeisterin legte gegen diesen Beschluss Widerspruch ein, aus formalen Gründen. Deshalb sind die Regeln, musste der Stadtrat im Januar erneut über dieses Thema abstimmen, und er stimmte genauso ab wie beim ersten Mal. Die Kommunalaufsicht bestätigte die Korrektheit des Beschlusses. Jetzt kann die neue Abfallgebührensatzung in Kraft treten, nur eben etwas später.

Unsere Stadtwerke besitzen Aktien der Verbundnetz Gas AG (VNG), eines Energiekonzerns mit Sitz in Leipzig. Diese Aktien wurden durch eine bestimmte Konstellation, die zu komplex ist, um sie hier erschöpfend erläutern zu können, sehr interessant für potenzielle Käufer. Der Stadtrat beschloss nun, ebenfalls im Dezember, nach sorgfältiger Abwägung der vorliegenden Angebote,

den Weg frei zu machen für den Verkauf der Aktien an einen Verbund ostdeutscher Städte (VuB). Und auch hier legte die OB Einspruch ein, und sie begründete das einerseits formal und andererseits damit, dass dieser Weg wirtschaftlich schädlich für die Stadt sei. Im Januar musste der Stadtrat deshalb auch über dieses Thema ein zweites Mal entscheiden, und auch hier bestätigte er den Beschluss vom Dezember mit großer Mehrheit. Und wieder legte die OB Einspruch ein.

In der vergangenen Woche schloss sich aber der Aufsichtsrat der Stadtwerke der Auffassung des Stadtrates an und beschloss, die VNG-Aktien an die VuB zu verkaufen. Jetzt erst erklärte sich auch die Frau OB einverstanden, freut sich über Einnahmen von mehr als 90 Mio. Euro und kündigte an, ihren Widerspruch zurückzuziehen.

Im vergangenen Jahr beschloss der Stadtrat, einen neuen Bücherbus für die Stadtbibliothek zu kaufen. Die notwendige Ausschreibung dazu führte die Stadtverwaltung auch durch, aber dann

wollte die OB den Kauf stoppen und das Geld einsparen. Wieder musste der Finanzausschuss ein zweites Mal abstimmen. Jetzt akzeptiert die Verwaltung den Auftrag; der Bücherbus wird gekauft.

Zur Demokratie gehört der Meinungsstreit – und der anschließende Mehrheitsbeschluss. Wer dann Niederlagen nicht akzeptiert, blockiert nicht nur die anderen, sondern am Ende auch sich selbst. Wir alle haben noch ehrgeizige Pläne für unsere Stadt, und die Finanzlage ist prekär. Vorankommen werden wir nur, wenn wir konstruktiv zusammenarbeiten. Wir alle haben schon oft bewiesen, dass das auch in Halle geht – wenn wir es wollen.

Kontakt:
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Hansering 15, Technisches Rathaus
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 - 221 30 54
Fax: 0345 - 221 30 64
E-Mail: cdu.fraktion@halle.de
Homepage:
www.cdu-fraktion-halle.de

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschusssitzung Rechnungsprüfungsausschuss

Am Mittwoch, dem 04.03.2009 findet um 17 Uhr im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale), die 21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 23.10.2008
- 4 Rechnungsprüfungsstatistik 2008
- 5 Prüfplanung 2009
- 6 Jahresabschlussprüfung 2007 im Eigenbetrieb Psychiatrisches Krankenhaus Halle (Saale)
- 7 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement
- 8 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)
- 9 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 der Verwaltungsakademie Halle (Saale) e. V.
- 10 Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Leistungsgewährung gem. SGB II bei der ARGE SGB II Halle GmbH
- 11 Haushalt 2009
- 12 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 14 Mitteilungen
- 15 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 16 Anregungen

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 23.10.2008
- 3 Beschlussvorlagen
- 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6 Mitteilungen
- 7 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8 Anregungen

Elisabeth Nagel
Vorsitzende
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 05.03.2009, findet um 16 Uhr, im Amt für Kinder, Jugend und Familie, Schopenhauerstraße 4, Raum 117, 06114 Halle (Saale), die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.02.09
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Anhörung des Vereins lebens(traum e. V.
- 6 Anhörung des Vereins Congrav new sports e. V.
- 7 Beschlussvorlagen
- 8 Bericht Hilfen zur Erziehung (HzE) Berichterstattung: Katharina Brederlow, amt. Amtsleiterin Amt für Kinder, Jugend und Familie
- 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten und sachkundigen Einwohnern
- 10 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 11 Mitteilungen
- 12 Arbeitsplanung
- 13 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 14 Anregungen

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschriften vom 04.02.2009 und 12.02.2009
- 3 Beschlussvorlagen
- 3.1 Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Mai 2000 des Vereins lebens(traum e. V., Dahlienweg 24a, 06116 Halle (Saale) Vorlage: IV/2009/07792
- 3.2 Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Mai 2000 des Vereins congrav new sports e. V., Jägerplatz 9, 06108 Halle (Saale) Vorlage: IV/2009/07789
- 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten und sachkundigen Einwohnern
- 5 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6 Mitteilungen
- 7 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8 Anregungen

Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende
Tobias Kogge

Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am Donnerstag, dem 05.03.2009, findet um 17 Uhr, im Ratshof, Marktplatz 1, Zimmer 107, die 88. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung

- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 19.02.2009
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Umbau Ortsfeuerwehr Halle-Amendorf, Elsterstraße 29 Vorlage: IV/2007/06719
- 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8 Mitteilungen
- 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10 Anregungen

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 19.02.2009
- 3 Beschlussvorlagen
- 3.1 Vergabebeschluss FB37-L-49/2008: Lieferung eines Notarzt-Einsatzfahrzeuges nach DIN 75 079 Vorlage: IV/2009/07818
- 3.2 Vergabebeschluss: ZGM-B-67/2008, Berufsfeuerwehr/Halle-Neustadt, Aufbau eines digitalen Funknetzes für die Stadt Halle (Saale) und dem Saalekreis Vorlage: IV/2009/07819
- 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6 Mitteilungen
- 6.1 Information zum Stand der Ausschreibung Straßenbeleuchtung, Bericht der externen Fachberater
- 7 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8 Anregungen

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender
Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 10.03.2009 findet um 17 Uhr, im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale), die 49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschriften vom 28.01.2009 und 10.02.2009
- 4 Neuordnung Schülershof - Vorstellung Planungsstand
- 5 Information zum Arbeitsstand Stadionneubau
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 130 Polstermöbelfachmarkt und Lebensmittelmarkt Halle-Neustadt, Am Zollrain 1 und 3 - Aufstellungsbeschluss
- 6.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg - Satzungsbeschluss

- 6.3 Bebauungsplan Nr. 114, Kaserne an der Murmanner Straße - Änderung des Aufstellungsbeschlusses
- 6.4 Bebauungsplan Nr. 150 „Erweiterung Bildungsstandort Murmanner Straße“ - Aufstellungsbeschluss
- 6.5 Bebauungsplan Nr. 16 Halle-Neustadt, Wohngebiet Südpark - Einstellung des Aufstellungsverfahrens
- 6.6 Bebauungsplan Nr. 29 Industrie- und Gewerbegebiet Radewell, John-Schehr-Straße - Einstellung des Aufstellungsverfahrens
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Fertigstellung des Steinzeitplatzes am Rosaluxemburg-Platz
- 9 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Überprüfung von Bedarfsampeln
- 10 Mitteilungen
- 10.1 Information zur Sitzung des Gestaltungsbeirates am 02.02.2009
- 11 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 12 Anregungen

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift
- 3 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 4 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 5 Anregungen

Frank Sängler
Vorsitzender
Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 11.03.2009, findet um 17 Uhr, im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale), die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift
- 4 Beschlussvorlagen
- 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur institutionellen Förderung von Radio CORAX Vorlage: IV/2008/07243
- 6 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 7 Mitteilungen
- 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9 Anregungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift
- 3 Beschlussvorlagen
- 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 5 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6 Mitteilungen
- 7 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8 Anregungen

Prof. Ludwig Ehrler
Ausschussvorsitzender
Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 12.03.2009 findet um 17 Uhr, im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale), die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 15.01.2009
- 4 Mitteilungen
- 4.1 Information über das „Gesetz zum Schutz vor den von Hunden ausgehenden Gefahren“
- 4.2 Information zur Wirtschaftlichkeit der Markthändler auf der Westseite des Marktes
- 4.3 Information zum Sachstand Stadion
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Zweckvereinbarung über die ständige Versorgung eines Teiles des Rettungsdienstbereiches Saalekreis durch den Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale)
- 5.2 Umbau Ortsfeuerwehr Halle-Amendorf, Elsterstraße 29
- 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9 Anregungen

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.01.2009
- 3 Beschlussvorlagen
- 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6 Mitteilungen
- 7 Beantwortung von mündl. Anfragen
- 8 Anregungen

Dietmar Weirich
Vorsitzender
Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Die Stadt Halle
im Internet
www.halle.de

Am 11. Februar 2009 verstarb unerwartet unsere langjährige Mitarbeiterin

Steffi Lenuweit

im Alter von 41 Jahren.

Steffi Lenuweit war während ihrer 19-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) im Amt für Finanzservice zuletzt als Sachbearbeiterin **Beitreibung** tätig. Die ihr übertragenen Aufgaben hat sie stets zuverlässig, pflichtgetreu und gewissenhaft erfüllt. Sie wurde wegen ihres hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten und Mitarbeitern geschätzt.

Wir werden der Verstorbenen ein dankbares und ehrenvolles Gedenken bewahren.

Stadt Halle (Saale)

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Simona König
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück öffentlich gegen Gebot zu veräußern.

1. Grundstück: Maisweg 27

Gemarkung Reideburg, Flur 6, Flurstück 160/50, Grundstücksgröße: 1.006 m²
Nutzfläche des Gebäudes: ca. 59 m²

2. Grundstücksbeschreibung:

Das Grundstück liegt am östlichen Stadtrand von Halle, im Einfamilienhausgebiet „Dautsch“, welches in den 30er Jahren in offener Bauweise errichtet wurde. Der Stadtteil Dautsch ist durch die Buslinie 27 an den ÖPNV der Stadt Halle (Saale) angebunden. Die Entfernung des Grundstückes zur Bushaltestelle beträgt ca. 500 m, der Hauptbahnhof ist ca. 3,5 km entfernt, das Stadtzentrum ca. 4,5 km. Bis zur Autobahnanschlussstelle der A 14 sind es etwa 2 km. Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, Kindergärten und Schule

Grundstücksangebot

befinden sich in den benachbarten Stadtteilen Diemitz bzw. Reideburg.

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) bebaut. Baujahr um 1935

3. Nutzung:

vorhanden: keine
Ziel: Sanierung zur Wohnnutzung oder Abriss des Gebäudes und Neubebauung gemäß § 34 BauGB (Errichtung einer neuen Doppelhaushälfte) möglich

4. Bodenrichtwert:

60.360,00 Euro (60 Euro/qm)

5. Besichtigungstermin:

11. März 2009, 14 Uhr, zusätzliche Termine können telefonisch vereinbart werden (Telefon: 0345 221-4482)

6. Gebotsabgabe einschl. Nutzungskonzept und Finanzierungsnachweis:

schriftlich bis 8. April 2009 an Stadt Halle (Saale), Liegenschaftsamt, 06100 Halle (Saale). Detaillierte Ausschreibungs-

unterlagen können gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 10 Euro im Liegenschaftsamt der Stadt Halle (Saale), Zimmer 306, Große Nikolaistraße 8, 06108 Halle (Saale), abgeholt werden. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nach Zugang eines Verrechnungsschecks. Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Zwischenverkauf ist möglich.

Stadt Halle (Saale)
Liegenschaftsamt

Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: Amt 31-B-01/2009

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Glascontainerstellfläche mit Rankgitter, Abbruch- und bautechnische Bodenarbeiten

- 33,5 m² Pflasterfläche aus Beton-Rechteckpflaster abbrechen
- 17,5 m Kantenstein aus Beton abbrechen
- 14,2 m Holzpalisaden abbrechen
- 12,1 m³ Tragschicht lösen und entsorgen
- 15,0 m² Vegetationsfläche abtragen
- Wegebauarbeiten
- 10,0 m² Pflasterbelag aus Betonpflaster herstellen
- 19,0 m Einfassung aus Kantenstein herstellen
- Ausstattungselemente - 1 Stück Rankgerüst herstellen

Ausführungsort: 06120 Halle (Saale), Fischerring Standort 1

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: Amt 31-B-02/2009

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Glascontainerstellfläche mit Rankgitter; Abbruch- und bautechn. Bodenarbeiten

- 36,0 m² Pflasterfläche aus Beton-Rechteckpflaster abbrechen
- 11,5 m Kantenstein aus Beton abbrechen
- 14,2 m Holzpalisaden abbrechen
- 17,0 m³ Tragschicht lösen und entsorgen

- 55,0 m² Vegetationsfläche abtragen, Wegebauarbeiten
 - 20,5 m² Pflasterbelag aus Betonpflaster herstellen
 - 19,0 m Einfassung aus Kantenstein herstellen
 - Ausstattungselemente - 1 Stück Rankgerüst herstellen
- Ausführungsort:** 06120 Halle (Saale), Fischerring Standort 2

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: Amt 66-B-03/2009

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: 3. Abschnitt HES, B 6 – Delitzscher Straße einschließlich Grenzstraße; Leistungen für den Abschnitt 3b 2

Zusätzliche Leistungen Lärmschutz 50m³ Oberbodenabtrag, 50 m³ Erdaushub, 50 m PE-Rohr zur Leitungssicherung, 500 m³ Erddamm (69,00 m lang / 2,00 m hoch), 50 m Gabionenwand, erdgefüllt (bis 1,20 m breit / 2,00 m hoch), 140 m³ Oberbodenaufrag, 670 m² Rasenansaat/Rasenpflege

Ausführungsort: Halle (Saale), HES

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: Amt 67-B-33/2009

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Garten- und Landschaftsbauarbeiten

- 70 Stück Straßenbäume an verschiedenen Standorten pflanzen
- Pflanzarbeiten

- Fertigstellungspflege
 - Entwicklungspflege
- Ausführungsort:** Halle (Saale) – Straßenbaumpflanzung im Stadtgebiet Teil 1

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: Amt 67-B-34/2009

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Garten- und Landschaftsbauarbeiten

- 78 Stück Straßenbäume an verschiedenen Standorten pflanzen
- Pflanzarbeiten
- Fertigstellungspflege

Ausführungsort: Halle (Saale) – Straßenbaumpflanzung im Stadtgebiet Teil 2

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: Amt 67-B-35/2009

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Garten- und Landschaftsbauarbeiten

- 78 Stück Straßenbäume pflanzen
 - Fertigstellungspflege
 - Entwicklungspflege
- Ausführungsort:** Halle (Saale), Baumpflanzung Zöberitzer Straße

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: Amt 67-B-36/2009

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Garten-

- und Landschaftsbauarbeiten
 - 51 Stück Straßenbäume pflanzen
 - 410 m² Gehölzfläche
 - Fertigstellungspflege
 - Entwicklungspflege
- Ausführungsort:** Halle (Saale) - Baumpflanzung Feldweg zwischen Dölau und Neuragoczy

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: Amt 67-B-37/2009

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Garten- und Landschaftsbauarbeiten

- 43 Stück Bäume pflanzen an verschiedenen Sportanlagen der Stadt Halle (Saale)
- Fertigstellungspflege

Ausführungsort: Halle (Saale) - Baumeratzpflanzungen im Bereich der Sportstätten und Bäder der Stadt Halle (Saale)

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: Amt 67-B-38/2009

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Garten-

- und Landschaftsbauarbeiten
 - 12 Stück Bäume in bereitzustellende Schalen pflanzen und aufstellen
- Ausführungsort:** Halle (Saale) - Markt, Aufstellung von Pflanzkübeln mit Bäumen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A § 17

Ausschreibungsnummer: Amt 32-L-01/2009

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung: Sozialbestattungen - Feuerbestattungen - im Einzelfall Erdbestattungen

- für Verstorbene ohne Angehörige
- für unbekannte Verstorbene

Leistungsort: Halle (Saale)

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A § 17

Ausschreibungsnummer: ZGM-L-Post-01/2009

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung: Gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen. Es handelt sich um folgende Briefe: Standard-, Kompakt- und Großbriefe

Leistungsort: Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Telefon: 0345 6932574/554

Internet: www.halle.de

(Webcode über Suche: @ Ausschreibungen)

Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Ressort Verkehrsplanung im Stadtplanungsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Verkehrsplaner/in (Dipl.-Ing. oder vergleichbar)

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- selbstständige Erarbeitung von Verkehrskonzepten für Teilbereiche der Verkehrsentwicklungsplanung, von Maßnahmeprogrammen und -plänen zur Umsetzung dieser Konzepte,
- schwerpunktmäßig die Themenfelder Nahverkehrsplanung und andere ÖPNV-Themen,
- Betreuung von Arbeiten externer Auftragnehmer
- Vorstellung der Arbeitsergebnisse vor Bürgern, politischen und fachlichen Gremien,

Die Bewerberin/ der Bewerber sollte über folgende Qualifikationen und Voraussetzungen verfügen:

- Abschluss als Diplomingenieur oder gleichwertiger Abschluss in der Fachrichtung Verkehrsplanung
- durch Ausbildung und berufspraktische Erfahrungen erworbene fundierte Kenntnisse insbesondere in der allgemeinen Verkehrsplanung und der Verkehrsentwicklungsplanung
- Kenntnisse auf dem Gebiet des neuen europäischen Rechtsrahmens für den ÖPNV und der Aufgabe der Kommunen aus diesen Gesetzen
- Erfahrung in der Nutzung und Einwerbung von Fördermitteln des Landes und des Bundes für Projekte des öffentlichen und individuellen Verkehrs
- selbstständiges und kreatives Arbeiten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit und zur Ausgestaltung kooperativer, interdisziplinärer Planungsprozesse
- Befähigung zu bürgerfreundlicher Arbeit
- Grundkenntnisse der Verkehrssimulation
- Kenntnisse der Projektentwicklung- und -steuerung
- gute rhetorische Fähigkeiten und überzeugendes Auftreten

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 11 TVöD, bei einer Arbeitszeit von 20 Stunden/Woche.

Schwerbehinderte, die sich für diese Tätigkeit interessieren, werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Für Rückfragen steht Rainer Möbius im Stadtplanungsamt, Tel.: 0345 221-6268, zur Verfügung.

Vorstellungskosten werden von der Stadt Halle (Saale) nicht erstattet.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Auf Wunsch des Bewerbers werden die Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, wenn ein frankierter Freiumschlag beigelegt ist.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 18.03.2009 an die Stadt Halle (Saale), Amt für Organisation und Personalservice, 06100 Halle (Saale), zu richten.

Stadt Halle (Saale) Die Oberbürgermeisterin

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Ressort Verkehrsplanung im Stadtplanungsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Verkehrsplaner/in (Dipl.-Ing. oder vergleichbar)

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- eigenständige Planung von Verkehrsanlagen für den ÖPNV, MIV, Rad- und Fußverkehr unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und städtebaulicher Aspekte
- selbstständige Erarbeitung bzw. Betreuung von Verkehrsuntersuchungen, Betreuung von Planungen und Studien Dritter sowie die Begleitung der Umsetzung von Vorhaben
- Übernahme von Projektverantwortung bei der planerischen Vorbereitung von Neubau-, Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen von Verkehrsanlagen
- Mitwirkung bei Planverfahren (B-Pläne, Planfeststellung)
- Vorstellen der Planungen gegenüber den Bürgern und politischen Gremien

Die Bewerberin/ der Bewerber sollte über folgende Qualifikation und Voraussetzungen verfügen:

- Abschluss als Diplomingenieur/in oder gleichwertiger Abschluss in der Fachrichtung Verkehrsplanung/Straßenbau
- durch Ausbildung und berufspraktische Erfahrungen erworbene fundierte Fachkenntnisse, insbesondere der Verkehrsplanung,

Verkehrstechnik sowie Straßenbauplanung

- Fähigkeit zum analytischen und integrierten Denken
- Bereitschaft zum selbstständigen, kreativen Arbeiten
- Aufgeschlossenheit für unkonventionelle Problemlösungen
- Teamfähigkeit, Fähigkeit zum fachübergreifenden Arbeiten, Arbeiten mit externen Planungsbüros
- Verhandlungsgeschick und überzeugendes Auftreten auch bei der Umsetzung einer bürgernahen Öffentlichkeitsarbeit
- gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift, kommunikationsstark
- PC-Kenntnisse einschließlich CAD, Verkehrsprognose- und Verkehrsprogramme
- Kenntnisse im Verwaltungs- und Haushaltsrecht wünschenswert

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 11 TVöD, bei einer Arbeitszeit von 40 Stunden/Woche.

Schwerbehinderte, die sich für diese Tätigkeit interessieren, werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Als Ansprechpartner steht Rainer Möbius, Leiter des Ressorts Verkehrsplanung im Stadtplanungsamt, Tel.: 0345 221-6268 oder 0345 221-6262 (Sekretariat), zur Verfügung.

Vorstellungskosten werden von der Stadt Halle (Saale) nicht erstattet.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Auf Wunsch des Bewerbers werden die Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, wenn ein frankierter Freiumschlag beigelegt ist.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 18.03.2009 an die Stadt Halle (Saale), Amt für Organisation und Personalservice, 06100 Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) Die Oberbürgermeisterin

Amtsblatt
der Stadt Halle (Saale)

Redaktion: Tel.: 221-4123

E-Mail: amtsblatt@halle.de

Internet: www.halle.de

Unterstützung bei Familienerholung

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat auch im Jahr 2009 die Möglichkeit, Familien bei ihren Urlaubsfahrten zu unterstützen.

Ein Katalog der förderfähigen Einrichtungen für Familienerholungsmaßnahmen liegt zur Einsichtnahme im Amt für Kinder, Jugend und Familie vor.

Einen Antrag auf Förderung von Familienerholungsmaßnahmen können Eltern und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, Mütter und Väter, die getrennt leben und die gemeinsame elterliche Sorge erklärt haben bis spätestens 14 Tage vor Reiseantritt stellen.

Die finanzielle Förderung ist einkommensabhängig. Daher ist bei Antragstellung das Einkommen nachzuweisen.

Anspruchsberechtigte haben die Möglichkeit, aller zwei Jahre eine Förderung zu beantragen. Bei Familien mit einem behinderten Familienmitglied kann jährlich ein Antrag gestellt werden.

Gefördert werden Fahrten mit einer Dauer von mindestens fünf Tagen und höchstens vierzehn Tagen (zusammenhängend). Dabei wird der An- und Abreisetag als ein Tag gerechnet. Bis spätestens 31. Oktober 2009 muss die Familienerholung beendet sein.

Der Zuschuss beträgt für einen Urlaub in Sachsen-Anhalt, welcher den vorgegebenen Kriterien entspricht, 8,00 Euro pro Person und Tag. Zusätzlich werden bei der Teilnahme an Bildungsangeboten in einer Ferienanlage in Sachsen-Anhalt jeweils für jedes teilnehmende Familienmitglied bis zu 2,00 Euro erstattet, höchstens jedoch bis zu insgesamt 6,00 Euro pro Familienmitglied – also maximal für die Teilnahme an drei Bildungsangeboten. Bei einer Erholungsmaßnahme außerhalb von Sachsen-Anhalt beträgt der Zuschuss 4,00 Euro pro Person und Tag.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Vorlage der Verwendungsnachweise.

Ein Ferienaufenthalt bei Bekannten und Verwandten sowie im Ausland ist nicht förderfähig.

Ansprechpartnerin für die Antragstellung oder für Fragen ist Gisela Kempa, Telefon 221-5727.

Persönliche Beratung während der Sprechzeiten im Amt für Kinder, Jugend und Familie, Schopenhauerstraße 4, dienstags von 13 bis 18 Uhr und donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr.

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 1. Änderung Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 50. Tagung am 28.01.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd in einem Teilbereich zu ändern (1. Änderung) (Beschluss-Nr. IV/2008/07674). Der Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.3 Heide-Süd wird hiermit bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich ist Teil des in Heide-Süd gelegenen Technologieparks „weinberg-campus“. Er wird aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Die Unterlagen zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 32.3 werden vom 05.03.2009 bis zum 06.04.2009 im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt. Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr; Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Es besteht die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Technischen Rathaus, Hansering 15, Zimmer 452. Ansprechpartner ist der zuständige Stadtplaner im Stadtplanungsamt Thomas Braunschweig. Eine telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 0345 221-4751 wird empfohlen.

Halle (Saale), den 16.02.2009
i. V. Pohlack
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 50. Tagung am 28.01.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd in einem Teilbereich zu ändern (Beschluss-Nr. IV/2008/07675). Der Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.4 Heide-Süd wird hiermit bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich ist Teil des in Heide-Süd gelegenen Technologieparks „weinberg-campus“. Er wird aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Die Unterlagen zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 32.4 werden vom 05.03.2009 bis zum 06.04.2009 im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt. Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr; Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Es besteht die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Technischen Rathaus, Hansering 15, Zimmer 452. Ansprechpartner ist der zuständige Stadtplaner im Stadtplanungsamt Thomas Braunschweig. Eine telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 0345 221-4751 wird empfohlen.

Halle (Saale), den 16.02.2009
i. V. Pohlack
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin



Durchführung des Erörterungstermines im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das geplante Eisenbahnbauvorhaben „Neubau Zugbildungsanlage Halle (Saale)“ in der Gemarkung der Stadt Halle

1. Der Erörterungstermin beginnt a) für TÖB und Verbände am: 11.03.2009, um 10 Uhr im: Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, Raum B 2.04

b) für private Einwender am: 10.03.2009 um 10 Uhr

im: Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, Raum C 3.12

An den vorgenannten Terminen sollen die fristgerecht erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen erörtert werden.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Neben dieser Bekanntmachung erfolgen gesonderte schriftliche Ladungen.

4. Die Teilnahme am Termin ist Jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

7. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

8. Die Anhörungsbehörde fertigt von dem Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie die Einwender bzw. deren Vertreter, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen.

Ein diesbezüglicher Antrag kann auch im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter gestellt werden.

Halle (Saale), 03.02.2009
- Dienstsiegel -
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Verkehrswesen, über die Entscheidung zum Antrag der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Bergmannstrost auf Erteilung einer Genehmigung nach § 6 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes für besondere Zwecke (Hubschraubersonderlandeplatz) in 06112 Halle (Saale), Merseburger Straße 165

Auf Antrag wird den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Bergmannstrost die luftrechtliche Genehmigung nach § 6 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) zur Anlage und zum Betrieb eines

Hubschrauberlandeplatzes für besondere Zwecke (Hubschraubersonderlandeplatz) für die Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln bei Tage und bei Nacht

auf dem Grundstück der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Bergmannstrost Merseburger Straße 165, 06112 Halle (Saale), durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 1 Satz 4 LuftVG mit Auflagen verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom 25.02.2009 bis einschließlich 25.03.2009 bei folgender Behörde aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Stadt Halle (Saale), Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Etage, Zimmer 519

Sprechzeiten:
Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr,
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr,
Freitag von 9 bis 12 Uhr.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Referat Verkehrswesen, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekannt gemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) zu erheben.

Halle (Saale), den 04.02.2009
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Auszeichnung für „Burg“-Studenten

Die Mode-Studenten Julia Müller und Marcel Lunkwitz der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle sind beim European Fashion Award – Fash 2009 der Stiftung der Deutschen Bekleidungsindustrie auf der Sportartikelmesse „ispo winter 09“ in München mit dem 1. Preis in der Kategorie „Studierende“ ausgezeichnet worden. Die internationale Jury mit Experten aus Design, Industrie, Marketing, Medien und Handel ermittelte die Preisträger unter 101 Teilnehmern aus neun Ländern.

35. Blumenmarkt 2009

Durch die Stadt Halle (Saale) wird am 25. und 26. April 2009 der 35. Blumenmarkt als Spezialmarkt gem. § 68 b der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen vom 24.04.1996 als öffentliche Einrichtung veranstaltet. Die Veranstaltung wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort:
Marktplatz/Ostseite der Stadt Halle (Saale)

Verkaufszeiten:
Samstag 10 bis 18 Uhr
Sonntag 11 bis 18 Uhr

Teilnehmerkreis:
Es werden rund 40 Standplätze mit folgenden Warensortimenten vergeben: Blumen und Pflanzen aller Art, Sämereien, Gehölze und Stauden, Trockenblumen (keine Kunstblumen), Garten- und Blumenkeramik, Gartenzubehör, Dünger, Erde und andere Pflanzmaterialien, Beratungs- und Informationsmaterial. Gemeinnützige Vereine erhalten die Möglichkeit, sich darzustellen.

Verkaufseinrichtungen:
Zugelassen werden Verkaufstische mit Schirm, Verkaufswagen, Blumenstände, Blumenkörbe und Blumenkarren. Interessenten können ihre Anträge schriftlich bis zum 20. März 2009 an die Stadt Halle (Saale), Stabsstelle Veranstaltungsservice/Marktwesen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

Jeder Antrag muss enthalten:
- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer,
- Ablichtung der Gewerbeanmeldung/Gewerbeurteilnis,
- Sortimente bzw. Leistungsangebote,
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse und Energiebedarf (kW) und Art des Verkaufsstandes mit Foto und Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten).

Nicht zugelassen sind Bodenverankerungen. Auch dürfen keine Metallteile auf die Pflasterung gestellt werden. Das Auswahlmessen der Stadt Halle (Saale) über die Teilnahme am 35. Blumenmarkt 2009 erfolgt entsprechend § 6 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen.

Folgende Kriterien sind für die Entscheidung wesentlich:
- vorhandene Platzkapazität
- Attraktivität des Verkaufsstandes und des Warenangebotes
- Ausgewogenheit des Warenangebotes und
- „bekannt und bewährt“
Händler mit Vorführung werden bevorzugt zugelassen.
Bei einem Sortimentsüberangebot mit gleichzeitiger Übereinstimmung in Attraktivität und Qualität erfolgt die Zulassung über Losentscheid.
Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.
Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen.
Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Blumenmarkt in früheren Jahren

begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gem. § 1 (1) und (2) Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.
Vor dem 20. März 2009 werden keine Auskünfte über Zulassung bzw. Nichtzulassung erteilt.
Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und nur bei Mitsendung eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Stadt Halle (Saale)
Stabsstelle Veranstaltungsservice/
Marktwesen

36. Blumenmarkt 2009

Durch die Stadt Halle (Saale) wird am 3. und 4. Oktober 2009 der 36. Blumenmarkt als Spezialmarkt gem. § 68 b der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen vom 24.04.1996 als öffentliche Einrichtung veranstaltet. Die Veranstaltung wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort:
Marktplatz/Ostseite der Stadt Halle (Saale)

Verkaufszeiten:
Samstag 10 bis 18 Uhr
Sonntag 11 bis 18 Uhr

Gleichzeitig findet ein Bauernmarkt statt.
Veranstaltet wird dieser von dem Stadt und Land Region Halle e. V.

Teilnehmerkreis:

Es werden rund 40 Standplätze mit folgenden Warensortimenten vergeben: Blumen und Pflanzen aller Art, Sämereien, Gehölze und Stauden, Trockenblumen (keine Kunstblumen), Garten- und Blumenkeramik, Gartenzubehör, Dünger, Erde und andere Pflanzmaterialien, Beratungs- und Informationsmaterial. Gemeinnützige Vereine erhalten die Möglichkeit, sich darzustellen.

Verkaufseinrichtungen:
Zugelassen werden Verkaufstische mit Schirm, Verkaufswagen, Blumenstände, Blumenkörbe und Blumenkarren. Interessenten können ihre Anträge schriftlich bis zum 20. März 2009 an die Stadt Halle (Saale), Stabsstelle Veranstaltungsservice/Marktwesen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

Jeder Antrag muss enthalten:
- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer,
- Ablichtung der Gewerbeanmeldung/Gewerbeurteilnis,
- Sortimente bzw. Leistungsangebote,
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse und Energiebedarf (kW) und
- Art des Verkaufsstandes mit Foto und Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten).

Nicht zugelassen sind Bodenverankerungen. Auch dürfen keine Metallteile auf die Pflasterung gestellt werden. Das Auswahlmessen der Stadt Halle (Saale) über die Teilnahme am 36. Blumenmarkt 2009 erfolgt entsprechend § 6 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen.

Folgende Kriterien sind für die Entscheidung wesentlich:

- vorhandene Platzkapazität
- Attraktivität des Verkaufsstandes und des Warenangebotes
- Ausgewogenheit des Warenangebotes und
- „bekannt und bewährt“

Händler mit Vorführung werden bevorzugt zugelassen.
Bei einem Sortimentsüberangebot mit gleichzeitiger Übereinstimmung in Attraktivität und Qualität erfolgt die Zulassung über Losentscheid.
Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.
Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen.

Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Blumenmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gem. § 1 (1) und (2) Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.
Vor dem 20. März 2009 werden keine Auskünfte über Zulassung bzw. Nichtzulassung erteilt.
Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und nur bei Mitsendung eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Stadt Halle (Saale)
Stabsstelle Veranstaltungsservice/
Marktwesen

Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)

Inkrafttreten: 01.01.2009

Aufgrund §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Art. 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 (GVBl. LSA, S. 40), der §§ 1, 2, 4, 5 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Art. 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S.698) sowie § 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 10.03.1998 (GVBl. LSA S. 112), zuletzt geändert durch das Funktionale Reformgesetz vom 22.12.2004 (GVBl. LSA, S. 852) und der 1. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006“ vom 17.12.2008 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 28.01.2009 folgende Satzung beschlossen:

Abkürzungsverzeichnis

AbfG LSA Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
AbfWS Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)
KAG-LSA Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
MGB Müllgroßbehälter (Mülltonne)
Stadt Stadt Halle (Saale)
Stadtwirtschaft Stadtwirtschaft GmbH Halle

§1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Halle (Saale) (im Folgenden Stadt) erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung gemäß § 1 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) (im Folgenden AbfWS) Benutzungsgebühren.
- (2) Die Benutzungsgebühren bemessen sich nach dem in der Anlage als Bestandteil dieser Satzung beigefügten Gebührentarif.
- (3) Die Stadt überträgt die Befugnis zur Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, zur Gebührenberechnung, zur Ausfertigung und Versendung von Gebührenbescheiden sowie zur Entgegennahme der Gebührenzahungen gemäß § 10 Abs. 1 KAG-LSA der Stadtwirtschaft GmbH Halle (im Folgenden Stadtwirtschaft).
- (4) Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Bearbeitung der Anträge nach § 7 Verwaltungsgebühren.

§2 Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück zur öffentlichen Abfallentsorgung angemeldet oder diese tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Sie endet mit der Abmeldung des Grundstückes von der öffentlichen Abfallentsorgung nach Maßgabe des § 23 AbfWS.

§3 Gebührenmaßstäbe

- (1) Die Abfallgebühr besteht
 1. für Wohngrundstücke aus einer Personengebühr, die in Abhängigkeit von der Personenanzahl nach § 15 der AbfWS (ggf. unter Beachtung der berücksichtigten Eigenkompostierung nach § 7 Abs. 2 der AbfWS) erhoben wird und einer Restmüllgebühr, die in Abhängigkeit von Anzahl und Größe der veranlagten Restmüllbehälter und dem Entsorgungsrhythmus erhoben wird,
 2. für nicht zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke (z. B. gewerblich, industriell, freiberuflich genutzte Grundstücke) aus einer Restmüllgebühr, die in Abhängigkeit von Anzahl und Größe der veranlagten Restmüllbehälter und dem Entsorgungsrhythmus erhoben wird.
- (2) Bei der Nutzung von Restmüllbehältern wird für Gartenanlagen, Eigentümergärten und Erholungsgrundstücke eine Restmüllgebühr entsprechend Abs. 1 Ziff. 2 erhoben.
- (3) Für Einzelentsorgungen von Abfallbehältern auf Antrag gemäß § 17 Abs. 2 Satz 4 und 5 und § 19 Abs. 2 letzter Satz der AbfWS wird in Abhängigkeit von Anzahl, Art und Größe der Abfallbehälter sowie der Anzahl der beantragten Abfuhr eine Gebühr erhoben.
- (4) Für Leistungen nach § 7 Abs. 4, § 16 Abs. 1 Satz 5, § 16 Abs. 3 und 4 der AbfWS werden Gebühren pro Sack erhoben.
- (5) Für die Entsorgung von mit unzulässigen Abfällen befüllten Abfallbehältern nach § 7 Abs. 3 der AbfWS wird in Abhängigkeit von der Behältergröße und ggf. dem Entsorgungsrhythmus eine Gebühr erhoben.
- (6) Für Behälterersatz gemäß § 16 Abs. 5 der AbfWS wird in Abhängigkeit von der Behältergröße eine Gebühr erhoben.
- (7) Bei der Terminabfuhr von Sperrmüll nach § 8 Abs. 3 der AbfWS wird für den Aufwand der gesonderten Anfahrt eine Gebühr erhoben.
- (8) Für gebührenpflichtige Abfuhr auf Antrag nach § 7 Abs. 7 (pflanzliche Abfälle), § 8 Abs. 4 (Sperrmüll), § 11 Abs. 3 (Schadstoffe) sowie § 16 Abs. 1 Satz 7 der AbfWS werden in Abhängigkeit vom entstandenen Aufwand Gebühren erhoben.
- (9) Bei der gebührenpflichtigen Selbstanlieferung von Abfällen an die Wertstoffmärkte der Stadtwirtschaft nach § 7 Abs. 5 (Wurzelholz), § 8 Abs. 5 (Sperrmüll), § 13 Abs. 2 letzter Satz (Bau- und Abbruchabfälle) der AbfWS wird in Abhängigkeit vom entstandenen Aufwand eine Gebühr erhoben.
- (10) Für Abfälle, die auf Grundstücken anfallen, welche nicht an die regelmäßige Restmüllentsorgung der Stadt angeschlossen sind, ist die Anlieferung an die Wertstoffmärkte oder die Schadstoffannahmestelle der Stadtwirtschaft unabhängig von der Abfallmenge entsprechend des Entsorgungsaufwandes immer gebührenpflichtig (keine kostenfreie Anlieferung von Kleinmengen).
- (11) Für die Entsorgung von bei der Stadtwirtschaft angelieferten Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht nach § 3 Abs. 3 letzter Satz der AbfWS ausgeschlossen sind, wird eine Gebühr nach dem entstandenen Aufwand für die Entsorgung in Abhängigkeit von Abfallart und -menge erhoben.
- (12) Für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen (§ 12 Abs. 2 und 3 der AbfWS) werden Gebühren nach dem entstandenen Aufwand in Abhängigkeit von Abfallart und -menge erhoben.
- (13) Für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen in Containern oder Umleerbehältern nach § 16 Abs. 1 Satz 4 der AbfWS werden Gebühren nach dem entstandenen Aufwand (Anzahl, Art und Größe sowie Mietdauer der Container) in Abhängigkeit von Abfallart und -menge erhoben.
- (14) Für Abfälle, die in Folge ihrer Eigenart beim Einsammeln, Befördern oder Behandeln/Entsorgen durch besondere Maßnahmen erhö-

hte Aufwändungen erfordern, werden Gebühren in Höhe des entstandenen Aufwandes erhoben.

§4 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner für die Abfallgebühr ist der Anschlusspflichtige gemäß § 4 Abs. 1 der AbfWS. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner. Mieter und Pächter haften für den ihnen zu-rechenbaren Anteil der Abfallgebühr.

Bei Wohnungseigentum werden die Gebühren einheitlich für die Gemeinschaft festgesetzt. Der Gebührenbescheid wird den Wohnungseigentümern oder dem Verwalter, den die Wohnungseigentümer nach dem Wohnungseigentumsgesetz bestellt haben, bekannt gegeben.

Bei gemeinsamer Nutzung von Restmüllbehältern bzw. Biotonnen für mehrere benachbarte Grundstücke gemäß § 17 Abs. 5 der AbfWS ist der im Antrag benannte Anschlusspflichtige Gebührensschuldner.

Sofern ein Erzeuger von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen in Bezug auf seine Abfälle das Anschlussrecht nach § 5 Abs. 2 AbfWS selbst wahrnimmt, ist er Gebührensschuldner.

(2) Gebührensschuldner für die Entsorgung von mit unzulässigen Abfällen befüllten Biotonnen nach § 7 Abs. 3 der AbfWS, für Einzelentsorgungen von Abfallbehältern auf Antrag gemäß § 17 Abs. 2 Satz 4 und 5 und § 19 Abs. 2 letzter Satz der AbfWS und für Behälterersatz nach § 16 Abs. 5 der AbfWS ist der nach Absatz 1 zuständige Gebührensschuldner.

(3) Gebührensschuldner bei der Inanspruchnahme von Abfuhr auf Antrag (§ 7 Abs. 7, § 8 Abs. 3 und 4, § 11 Abs. 3 sowie § 16 Abs. 1 Satz 7 der AbfWS) ist der Auftraggeber.

(4) Gebührensschuldner bei der Benutzung von Abfallsäcken (Restmüllsäcke und Grünschnittsäcke nach § 7 Abs. 4, § 16 Abs. 1 Satz 5, § 16 Abs. 3 und 4 der AbfWS) ist der Erwerber.

(5) Gebührensschuldner bei Selbstanlieferung von Abfällen an die Wertstoffmärkte der Stadtwirtschaft (§ 7 Abs. 5, § 8 Abs. 5, § 13 Abs. 2 letzter Satz der AbfWS) ist der Anlieferer bzw. der Auftraggeber.

(6) Gebührensschuldner bei Anlieferung an der Waage der Stadtwirtschaft von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die nach § 3 Abs. 3 letzter Satz der AbfWS von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht ausgeschlossen sind, ist der Anlieferer bzw. der Auftraggeber.

(7) Gebührensschuldner für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen (§ 12 Abs. 2 und 3 der AbfWS) ist der Anlieferer bzw. der Auftraggeber.

(8) Gebührensschuldner für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen in Containern oder Umleerbehältern nach § 16 Abs. 1 Satz 4 der AbfWS ist der Auftraggeber.

(9) Gebührensschuldner nach § 3 Abs. 14 ist die Person, die die Inanspruchnahme der Leistung veranlasst, verursacht oder in Auftrag gegeben hat.

§5 Entstehung der Gebührenschild und Fälligkeit

(1) Erhebungszeitraum für die Abfallgebühren nach § 3 Abs. 1 und 2 ist das Kalenderjahr, bei der Entstehung der Gebührenpflicht nach § 2 während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres, bei Beendigung der Gebührenpflicht während des Kalenderjahres der Zeitraum von Beginn des Jahres bis zum Ende der Gebührenpflicht nach § 2.

(2) Die Gebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes in Anwendung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Gebührensätze in voller Höhe.

(3) Die Festsetzung der Gebühr erfolgt durch Gebührenbescheid. Die Gebühr wird in vier Teilen je Quartal zur Quartalsmitte

I. Quartal	zum 15.02.
II Quartal	zum 15.05.
III. Quartal	zum 15.08.
IV. Quartal	zum 15.11.

fällig, sofern der Gebührenbescheid mindestens 14 Tage vor dem entsprechenden Fälligkeitstermin bekannt gegeben worden ist.

In anderen Fällen wird die Gebühr hinsichtlich der bereits abgelaufenen Quartalsfälligkeiten 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(4) Überzahlungen werden mit anderen fälligen Zahlungen aufgerechnet. Auf Verlangen des Gebührensschuldners werden diese auf ein anzugebendes Konto zurück überwiesen.

(5) Bei der Entsorgung von mit unzulässigen Abfällen befüllten Biotonnen nach § 7 Abs. 3 der AbfWS entsteht die Gebührenschild mit Beginn der Leistung. Die Gebühr wird 14 Tage nach Zugang des Bescheides fällig.

(6) Bei Inanspruchnahme von Abfuhr auf Antrag (§ 7 Abs. 7, § 8 Abs. 3 und 4, § 11 Abs. 3 sowie § 16 Abs. 1 Satz 7 der AbfWS) und bei Behälterersatz nach § 16 Abs. 5 der AbfWS entsteht die Gebührenschild mit Beginn der Leistung. Die Gebühr wird 14 Tage nach Zugang des Bescheides fällig.

(7) Bei der Verwendung von Abfallsäcken (Restmüllsäcke und Grünschnittsäcke nach § 7 Abs. 4, § 16 Abs. 1 Satz 5, § 16 Abs. 3 und 4 der AbfWS) entsteht die Gebührenschild mit dem Erwerb. Die Gebühr wird mit dem Kauf fällig und ist sofort zu entrichten. Der Käufer erhält hierfür einen Beleg.

(8) Bei gebührenpflichtiger Selbstanlieferung von Abfällen an die Wertstoffmärkte der Stadtwirtschaft (§ 7 Abs. 5, § 8 Abs. 5, § 13 Abs. 2 letzter Satz der AbfWS) entsteht die Gebührenschild mit der Übergabe der Abfälle. Die Gebühr wird mit der Anlieferung fällig und ist sofort zu entrichten. Der Anlieferer erhält hierfür einen Beleg.

(9) Bei Anlieferung an der Waage der Stadtwirtschaft von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die nach § 3 Abs. 3 letzter Satz der AbfWS von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht ausgeschlossen sind, entsteht die Gebührenschild mit der Übergabe der Abfälle. Die Gebühr wird 14 Tage nach Zugang des Bescheides fällig.

(10) Die Gebührenschild für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen (§ 12 Abs. 2 und 3 AbfWS) entsteht mit der Übergabe der Abfälle. Die Gebühr wird 14 Tage nach Zugang des Bescheides fällig.

(11) Die Gebührenschild bei der Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen in Containern oder Umleerbehältern nach § 16 Abs. 1 Satz 4 der AbfWS entsteht mit der Bereitstellung des Containers oder Umleerbehälters. Die Gebühr wird 14 Tage nach Zugang des Bescheides fällig.

(12) Die Gebührenschild für die Entsorgung von Abfällen, die in Folge ihrer Eigenart durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwändungen erfordern (§ 3 Abs. 14), entsteht mit Beginn der Entsorgungsleistung. Die Gebühr wird 14 Tage nach Zugang des Bescheides fällig.

(13) Abfallgebühren können durch die Stadt ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie durch die Stadt ganz oder zum Teil erlassen werden.

§6 Gebührenänderung und Gebühnerrückstattung

(1) Eine Änderung der Gebühr ist auf Grund einer verwaltungsbehördlichen Maßnahme oder auf Grundlage einer veränderten Abfallentsorgungsanlage gemäß §§ 15 und 17 der AbfWS nach Maßgabe des § 23 der AbfWS möglich.

(2) Bei durch die Stadtwirtschaft verschuldeten ersatzlosen Ausfällen der Abfallentsorgung gemäß § 19 Abs. 3 der AbfWS wird die Restmüllgebühr auf Antrag anteilig für die jeweils nicht erfolgte Entsorgung rückerstattet.

§7 Verwaltungsgebühren

Für die Bearbeitung folgender Anträge werden Verwaltungsgebühren gemäß § 4 KAG-LSA in Verbindung mit der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 23.11.2005 nach Maßgabe des § 13 Tarifnummer 8 erhoben:

1. Antrag auf Personenfreistellung von der Abfallgebühr für Wohngrundstücke (§ 15 Abs. 2 der AbfWS),
2. Antrag auf zeitweilige Grundstücksabmeldung für Wohngrundstücke (§ 4 Abs. 7 Ziff. 1 der AbfWS),
3. Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für gewerblich genutzte Grundstücke (§ 4 Abs. 7 Ziff. 2 der AbfWS).

§8 Anzeige- und Auskunftspflicht

Wechselt der Anschlusspflichtige, so ist dieser Wechsel gemäß § 20 Abs. 6 der AbfWS sowohl durch den bisherigen als auch durch den neuen Anschlusspflichtigen der Stadtwirtschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. v. § 16 Abs. 2 Ziff. 2 KAG-LSA handelt, wer entgegen § 8 dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig den Wechsel des Anschlusspflichtigen nicht, nicht vollständig, nicht unverzüglich oder unrichtig mitteilt.

Die vorstehend bezeichnete Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 10.000 € geahndet werden.

§10 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft. Abweichend hiervon treten die in der Anlage zu § 1 Abs. 2 der Abfallgebührensatzung (Gebührentarif) genannten Gebühren unter Punkt 1.3.2.; 2.2.; 2.3.; 4.; 5.5. und 5.6. am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 22.11.2006 außer Kraft.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Halle, den 17.02.2009

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 51. Sitzung vom 28. Januar 2009 beschlossene „Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 17. Februar 2009
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Geotope im Stadtgebiet werden gepflegt

(pri) Im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde finden Pflegearbeiten im Umfeld von schützenswerten Geotopen statt. Die mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt abgestimmten Maßnahmen werden bis zum Beginn der Brut- und Nistzeit abgeschlossen, um Beeinträchtigungen für die Tierwelt möglichst gering zu halten. Die Arbeiten wurden erforderlich, da sich durch natürlichen Samenanzug mit der Zeit ein unerwünschter Gehölzbestand im Bereich verschiedener Geotope entwickelt hat. Dazu zählen die Siebenbrüderhöhle in der Talstraße, die Weigelt-Scholle am Westzugang zum Großen Galgenberg sowie der Hanganschnitt Felsenburgkeller am Riveufer.

Durch den Rückschnitt und das teilweise selektive Entfernen dieser Gehölze sollen negative Veränderungen des Geotopzustandes verhindert werden.

Als positiver Nebeneffekt werden diese interessanten erdgeschichtlichen Gebilde der unbelebten Natur auch optisch aufgewertet.

Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)

Redaktion: Telefon 0345 221-4123

E-Mail: amtsblatt@halle.de

Halle im Internet: www.halle.de

Anlage zur Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) – Gebührentarif

1. Abfallgebühren

1.1. Personengebühr für Wohngrundstücke

Die Personengebühr beträgt für Wohngrundstücke bei berücksichtigter Eigenkompostierung pro Person: 18,00 € ohne berücksichtigte Eigenkompostierung: 25,80 €/Person*Jahr

1.2. Gebühr für Restmüllbehälter:

Die Restmüllgebühr beträgt bei				
Entsorgung	14-tägl.	wöchentl.	2 *wöch.	
60 Liter:	46,80 (1)	93,60	187,20	€/Jahr
120 Liter:	75,60	151,20	302,40	€/Jahr
240 Liter:	126,00	252,00	504,00	€/Jahr
770 Liter:	406,80	813,60	1627,20	€/Jahr
1100 Liter:	555,60	1111,20	2222,40	€/Jahr

(1) Wird ein reines Wohngrundstück (ohne jegliche gewerbliche, freiberufliche oder anderweitige Mitnutzung) nur von einer Person bewohnt und ist der kleinstmögliche Restmüllbehälter MGB 60 Liter mit dem längstmöglichen Entsorgungsrhythmus veranlagt, wird die Restmüllgebühr für den betreffenden Zeitraum halbiert.

1.3. gesonderte Entsorgungen:

1.3.1. Entsorgung von Biotonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden (z. B. für unbewohnte Wohngrundstücke oder Gärten) nach § 17 Abs. 1 Satz 4 der AbfWS:

Die Entsorgungsgebühr für Biotonnen, die für unbewohnte Grundstücke bereitgestellt sind beträgt bei	
Entsorgung	14-tägl.
120 Liter	66,00 €/Jahr
240 Liter	105,00 €/Jahr

1.3.2. gesonderte Einzelentsorgungen (§17 Abs. 2 Satz 4 und 5 und § 19 Abs. 2 der AbfWS):

Die Entsorgungsgebühr für Einzel- bzw. Zusatzentsorgungen beträgt für		
	Restmüllbehälter € pro Entsorgung	Biotonne (von Wohngrundstücken) € pro Entsorgung
60 Liter:	2,09	-
120 Liter:	3,76	2,74
240 Liter:	7,11	4,58
770 Liter:	22,38	-
1100 Liter:	31,38	-

Zusätzlich wird eine Anfahrtgebühr von 9,00 € je Anfahrt erhoben.

1.3.3. gesonderte Entsorgungen von Abfallsäcken außerhalb eines regulären Entsorgungsrhythmus (§ 17 Abs. 2 Satz 6 der AbfWS): Wird für die Entsorgung von Abfallsäcken (Restmüllsäcken und Grünschnittsäcken) ein gesonderter Entsorgungsauftrag erteilt, der eine gesonderte Anfahrt außerhalb einer regulären Entsorgungstour erforderlich macht, wird eine Anfahrtgebühr von 9,00 € je Anfahrt erhoben.

1.3.4. gesonderte Entsorgungen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern (§ 16 Abs. 1 Satz 7 der AbfWS): Die Entsorgungsgebühr bei der Entsorgung von Abfällen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern richtet sich nach dem entstandenen Aufwand und wird in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten erhoben.

2. Gebühren für die Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle über Container oder Umleerbehälter (§ 16 Abs. 1 Satz 4 der AbfWS)

2.1. Die Gebühr für die Entsorgung von Umleerbehältern mit Restmüll beträgt:

für Umleerbehälter mit Restmüll (incl. Entsorgungskosten)		
Fassungsvermögen	Einzelabfuhr in € pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr (in €/Monat)
2,5 m ³	78,20	20,93
5,0 m ³	156,40	25,20

Hinweis: In den genannten Gebühren sind die Entsorgungsgebühren für den Restmüll enthalten.

2.2. Die Gebühren bei der Einzelabfuhr über Container ergeben sich aus Abfuhr- und ggf. Mietgebühr und betragen:

für Presscontainer (ohne Entsorgungskosten)			
Fassungsvermögen	Einzelabfuhr in € pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in €/Tag)	Mietgebühr (in €/Monat)
bis 10 m ³	82,50	15,39	303,45
11–30 m ³	118,00	22,57	470,05

Hinweis: Zu den genannten Gebühren kommen die Entsorgungsgebühren in Abhängigkeit von der Abfallart hinzu.

für Absetzcontainer und Abrollcontainer (ohne Entsorgungskosten)			
Fassungsvermögen	Einzelabfuhr in € pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in €/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in €/Monat)
1,3 - 2,5 m ³	54,00	0,71	15,47
6,0 m ³	78,00	1,79	42,84
7,0 m ³	80,00	1,79	42,84
7,0 m ³ mit Deckel	80,00	1,79	42,84
10,0 m ³	82,50	1,79	42,84
10,0 m ³ mit Deckel	82,50	1,79	42,84
21,0 m ³	136,85	4,76	117,22
33,0 m ³	136,85	4,76	117,22

Hinweis: Zu den genannten Gebühren kommen die Entsorgungsgebühren in Abhängigkeit von der Abfallart hinzu.

2.3 Die Entsorgungsgebühren für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen betragen:

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Gebühr in €/t bis 30.9.2009	Gebühr in €/t ab 1.10.2009
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	136,04	130,90
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	136,04	130,90
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	136,04	130,90
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	136,04	130,90
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	136,04	130,90
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	136,04	130,90
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	136,04	130,90
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	45,00	45,00
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	50,00	50,00
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	30,00	30,00
03 01 99	Abfälle a. n. g.	136,04	130,90
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	43,00	43,00
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	136,04	130,90
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plaster)	136,04	130,90
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	136,04	130,90
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	136,04	130,90
07 02 13	Kunststoffabfälle	136,04	130,90
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	136,04	130,90
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	136,04	130,90
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	136,04	130,90
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	136,04	130,90
16 01 03	Altreifen	136,04	130,90
17 01 01	Beton	20,00	20,00
17 01 02	Ziegel	20,00	20,00
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	20,00	20,00
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	20,00	20,00
17 02 01	Holz	30,00	30,00
17 02 03	Kunststoff	136,04	130,90
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	45,00	45,00
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	20,00	20,00
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme derjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	136,04	130,90
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	136,04	130,90
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	136,04	130,90
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	136,04	130,90
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	136,04	130,90
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	136,04	130,90
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	136,04	130,90
19 12 01	Papier und Pappe	50,00	50,00
19 12 04	Kunststoff und Gummi	136,04	130,90
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	50,00	50,00

19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	30,00	30,00
19 12 08	Textilien	136,04	130,90
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	136,04	130,90
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	136,04	130,90
20 01 01	Papier und Pappe	50,00	50,00
20 01 02	Glas	40,00	40,00
20 01 10	Bekleidung	136,04	130,90
20 01 11	Textilien	136,04	130,90
20 01 25	Speiseöle und -fette	136,04	130,90
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	50,00	50,00
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	30,00	30,00
20 01 39	Kunststoffe	136,04	130,90
20 01 40	Metalle	0,00	0,00
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	136,04	130,90
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.	136,04	130,90
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	60,00	60,00
20 02 02	Boden und Steine	20,00	20,00
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	136,04	130,90
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	136,04	130,90
20 03 02	Marktabfälle	136,04	130,90
20 03 03	Straßenkehrschutt	136,04	130,90
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	136,04	130,90
20 03 07	Sperrmüll	136,04	130,90
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	136,04	130,90

* gefährliche Abfallart

In der Entsorgungsgebühr enthalten sind die Kosten für erforderliche Vorbehandlungen und die Kosten für die Verwertung oder Beseitigung des Abfalls.

Sofern ein überlassener Abfall aufgrund seiner Eigenart (z. B. seiner speziellen Zusammensetzung/Vermischung) durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen oder andere Entsorgungswege als die in der Tabelle zugrunde gelegten erfordert, wird die Entsorgungsgebühr in Höhe des entstandenen Entsorgungsaufwandes festgesetzt (§ 3 Abs. 14).

3. Entsorgungsgebühren für die Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen an der Waage der Stadtwirtschaft (§ 3 Abs. 3 letzter Satz der AbfWS)

Für die Entsorgung von angelieferten Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht nach § 3 Abs. 3 letzter Satz der AbfWS ausgeschlossen sind, wird eine Behandlungs-/Beseitigungsgebühr erhoben. Bis zum 30.09.2009 beträgt diese Gebühr 136,04 €/t, ab dem 01.10.2009 beträgt sie 130,90 €/t.

Die betroffenen Abfälle sind in der Anlage 1 zur AbfWS mit einem „B“ gekennzeichnet.

4. Gebühren für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen (§ 12 Abs. 2 und 3 der AbfWS)

4.1. Bei Selbstanlieferung von Sonderabfallkleinmengen an der Schadstoffannahmestelle Äußere Hordorfer Str. 12 werden folgende Entsorgungsgebühren erhoben:

Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel	Gebühr in €/kg (1)
Altmedikamente	18 01 09, 18 02 08, 20 01 32	0,33
anorganische Chemikalien	16 05 07*	1,96
Aufsaug- und Filtermaterialien / Öle und Fette (kein Altöl nach AltöV)	15 02 02*, 20 01 26*	0,39
Bleibatterien	16 06 01*, 20 01 34	0,00
Ni-Cd-Batterien	16 06 02*, 20 01 33*	1,96
Trockenbatterien	20 01 33*	0,00
Bitumenabfälle, ausgehärtet	17 03 02	0,33
Farben und Lackabfälle	08 01 11*, 20 01 27*, 20 01 28	0,52
Feinchemikalien (Haushaltsreiniger und Desinfektionsmittel)	16 05 06*, 20 01 29*, 20 01 30	0,98
Fotochemikalien (Entwicklerbäder)	09 01 03*, 20 01 17*	0,52
Fotochemikalien (Fixierbäder)	09 01 04*, 20 01 17*	0,52
Halogenorganische Lösemittel	07 07 03*	0,66
Halon-Feuerlöscher	16 05 04*	1,96
Klebstoff und Dichtmassenabfälle	08 04 09*, 20 01 27*	0,52
Laugen	06 02 05*, 20 01 15*	1,18
organische Chemikalien	16 05 08*	1,96
Organische Lösemittel	07 01 04, 20 01 13*	0,52

Fortsetzung von Seite 8

Pflanzenschutzmittel / Holzschutzmittel / Schädlingsbekämpfungsmittel	02 01 08*, 03 02 05*, 20 01 19*	1,44	
quecksilberhaltige Abfälle	06 04 04*, 20 01 21*	2,75	
Salze	06 03 11*, 06 03 13*	0,33	
Säuren	06 01 06*, 20 01 14*	1,18	
Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	16 02 09*	1,05	
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten	Spraydosen	15 01 10*	0,39
	Bauschaum-PU-Dosen	15 01 10*	0,39
	Eisenmetall	15 01 10*	0,39
	Kunststoff	15 01 10*	0,39
	Glasballons, Glas	15 01 10*	0,39

* gefährliche Abfallart

(1) Die Gebühr gilt pro angefangenem kg. Zusätzlich zur Entsorgungsgebühr wird eine Gebühr für das Handling (Einsortieren und Verpackung) und eine Gebühr für den Übernahmeschein (pro Abfallart) erhoben.

Neben der Entsorgungsgebühr für Sonderabfallkleinmengen werden zusätzlich erhoben:	
Gebühr für das Handling	11,85 €/15 min Die Gebühr gilt pro angefangene viertel Stunde.
Gebühr für den Übernahmeschein	4,88 €/Übernahmeschein

4.2. Bei Abholung von Sonderabfallkleinmengen vom Abfallbesitzer durch die Stadtwirtschaft wird zusätzlich zu den Gebühren nach Ziff. 4.1. eine Anfahrtgebühr in Höhe von 15,00 € je Anfahrt erhoben.

5. Sonstige Gebühren

5.1. Abfuhr von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen über die „Abrufkarte für Sperrmüll“ als Terminabfuhr nach § 8 Abs. 3 der AbfWS

für die Gewährleistung eines individuellen Abholtermins wird folgende Gebühr erhoben (Terminabfuhr):	
Termin-Gebühr	15,00 € pro Abfuhr

5.2. Abfuhr von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen durch Pressfahrzeug ohne Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ nach § 8 Abs. 4 der AbfWS und Abfuhr von Sperrmüll nach § 8 Abs. 6 der AbfWS

für die Entsorgung von Sperrmüll ohne Abrufkarte wird folgende Gebühr erhoben (gültig für die Gesamtmenge):		
	bis 30.09.2009	ab 01.10.2009
Gebühr für Beladung	61,95 €/t	61,95 €/t
Gebühr für Behandlung/Beseitigung	136,04 €/t	83,30 €/t

Zusätzlich wird eine Anfahrtgebühr von 15,00 € je Anfahrt erhoben.

5.3. Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen größer als 1 m³ (§ 8 Abs. 5 der AbfWS)

für die Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen größer als 1 m³ wird folgende Gebühr erhoben:	
Gebühr bei Anlieferung	10,00 €/m³

Die Gebühr gilt pro angefangenem m³. Der erste m³ ist gemäß § 8 Abs. 5 der AbfWS kostenfrei.

5.4. Selbstanlieferung von Wurzelholz (§ 7 Abs. 5 der AbfWS)

für die Selbstanlieferung von Wurzelholz wird folgende Gebühr erhoben:		
	nach Volumen	bei Verwiegung
Gebühr bei Anlieferung von Wurzelholz	10,00 €/m³	58,00 €/t

5.5. Selbstanlieferung von Bau- und Abbruchabfällen aus privaten Haushaltungen bis 1 m³ (§ 13 Abs. 2 der AbfWS)

für die Selbstanlieferung von Bau- und Abbruchabfällen bis 1 m³ wird folgende Gebühr erhoben:			
Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	nach Volumen	bei Verwiegung
17 01 01	Beton	34,00 €/m³	20,00 €/t
17 01 02	Ziegel	34,00 €/m³	20,00 €/t
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	34,00 €/m³	20,00 €/t
17 01 07	Bauschuttgemische aus Beton, Ziegeln und Keramik ohne gefährliche Stoffe	34,00 €/m³	20,00 €/t
17 02 01	Holz (Altholz Kategorie A I und A II)	15,00 €/m³	30,00 €/t
17 02 03	Kunststoff	bis 30.09.2009: 13,60 €/m³ ab 01.10.2009: 13,00 €/m³	bis 30.09.2009: 136,04 €/t ab 01.10.2009: 130,90 €/t
17 02 04	Altholz aus dem Abbruch/Rückbau der Kategorie A III und A IV	22,00 €/m³	50,00 €/t
17 05 04	Boden und Steine ohne gefährliche Stoffe	34,00 €/m³	20,00 €/t
17 06 04	Dämmmaterial ohne Asbest und gefährliche Stoffe	bis 30.09.2009: 39,00 €/m³ ab 01.10.2009: 37,00 €/m³	bis 30.09.2009: 136,04 €/t ab 01.10.2009: 130,90 €/t
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle ohne gefährliche Stoffe	bis 30.09.2009: 55,00 €/m³ ab 01.10.2009: 50,00 €/m³	bis 30.09.2009: 136,04 €/t ab 01.10.2009: 130,90 €/t

5.6. Schadstoffhaltige Haushaltsabfälle (§ 11 Abs. 3 der AbfWS) in größeren Mengen

Die Entsorgungsgebühr für größere Mengen schadstoffhaltiger Haushaltsabfälle (größer 25 Liter Gebindegröße) wird analog der Entsorgungsgebühr nach Ziff. 4. dieser Anlage erhoben.

5.7. Abfallbehälter (§ 16 Abs. 5 der AbfWS)

Gebühr für Beschädigung oder Verlust von Abfallbehältern	
Behälter	Gebühr
60 Liter	32,00 €
120 Liter	24,00 €
240 Liter	32,00 €
770 Liter	226,00 €
1100 Liter	305,00 €
2,5/ 5,0 m³ ULB	817,00 €

5.8. Restmüllsäcke (§ 16 Abs. 1 Satz 5, Abs. 3 und 4 der AbfWS)

Die Gebühr für einen Restmüllsack beträgt 2,05 €. Die Entsorgungsgebühr ist darin enthalten.

5.9. Grünschnittsäcke (§ 7 Abs. 4 der AbfWS)

Die Gebühr für einen Grünschnittsack beträgt 0,85 €. Die Entsorgungsgebühr ist darin enthalten.

5.10. Sonstiges:

Für Abfälle, die in Folge ihrer Eigenart beim Einsammeln, Befördern oder Behandeln/Entsorgen durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen erfordern, werden Gebühren in Höhe des entstandenen Aufwandes erhoben.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 51. Sitzung vom 28. Januar 2009 beschlossene „Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 17. Februar 2009
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Unternehmen für Ausbildung

Sieben hallesehe Unternehmen präsentierten sich vorige Woche in Berlin als Unternehmensnetzwerk, das sich aktiv für die Themen „Bildung“ und „Ausbildung“ in der Region Halle engagieren will. Den Rahmen der Bekanntgabe bildete die Veranstaltung „Verantwortung. Gemeinsam. Gestalten“ der Bertelsmann Stiftung, bei der neun besonders gelungene Beispiele unternehmerischen Engagements in Deutschland ausgezeichnet werden.

Halle zählt damit zu fünf Pilotregionen, in denen Unternehmer als Verantwortungspartner ihre Ressourcen und Kompetenzen bündeln und vernetzen, um in regionalen Kooperationen gezielt Projekte zu entwickeln, die gesellschaftliche Probleme vor Ort auf unternehmerische Weise lösen und so die Region nachhaltig stärken.

Der offizielle Startschuss des Unternehmensnetzwerks soll mit einer Auftaktveranstaltung in diesem Frühjahr in Halle fallen.
Internet: www.unternehmen-fuer-die-region.de

In Zukunft bessere Noten!

- Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
- TÜV geprüft

GRATIS INFO-HOTLINE 0800-19 4 18 06
8-20 Uhr www.schuelerhilfe.de

Beratung vor Ort: Mo.-Fr., 15.00-17.30 Uhr
HAL-Neustadt • Neustädter Passage 17 c • im Neustadt-Centrum • 6900741
HAL/Saale • Goethestr. 31 • 19 4 18

Schülerhilfe!
MEHR WISSEN, MEHR CHANZEN.

Sie können jetzt ihr eigener Chef sein und leicht Geld verdienen: Bewerben Sie sich online als Arbeitsvermittler www.endlich-gute-arbeit.de dann erhalten Sie alle Infos per Mail.
Bruno Stärk

Facharbeiter vom Bau und weitere 25 Berufe!
www.gutarbeiten.de
Gratis-Info 0800 808 2000

TÜV
NORD
GRUPPE

TUV NORD

Lutz Preußler, Regionalleiter
TÜV NORD MOBILITÄT GmbH u. Co. KG
Region Halle
Saalfelder Str. 33/34 · 06122 Halle
Telefon: 0345 / 5 68 68 03

KFZ-SCHADENZENTRUM KÖHLER

Halle • Dessau • Burglandkreis

Wir führen für Sie durch:

- ✓ Hauptuntersuchung § 29 StVZO
- ✓ Abgasuntersuchung § 47a StVZO
- ✓ Änderungsabnahmen § 19 (3) StVZO

Käthe-Kolwitz-Straße 50, 06116 Halle/Saale

57 57 57
(03 45) www.schadenzentrum.de

Anzeigentelefon
03 45 / 2 02 15 11

Harz

URLAUB IM HARZ!
IHR PREISWERTES URLAUBSZIEL
7 Übern. m. Frühst. u. Abendbrot (Mittag möglich).
Preis 179 EUR/ p. Pers., alle Zi. m. DU/WC, TV, waldnah, Harzrundfahrt, kostenl. Abhlg. u. Rückfahrt.
Pension „Harzgruß“
06507 Friedrichsbrunn, Tel. 03 94 87 / 243

Mosel

URLAUB IM ♥ DER MOSEL! z.B.
3xHP 110 € / 5xHP 180 € / 7xHP 240 €
Frühst.- u. Abendbuffet · Hotel Mosella · 56869 Bullay/Bahnstation · Tel. 0 65 42/ 90 00 24 · Fax 90 00 25 · kostenlosen Prospekt anfr. www.hotel-mosella.de

Bischof, Riha-Krebs & Kollegen
Rechtsanwälte

Ihre Kanzlei Halle
Leipziger Straße 104 (am Markt)
06108 Halle
Tel.: 03 45 / 38 87 50
Fax: 03 45 / 38 87 512

Merseburg · Halle · Leuna · Bad Lauchstädt · Leipzig · Berlin · Braunsbedra · Riesa · Canarias, Mallorca, Marbella, Ibiza (Spanien)

SCHON GESICHERT?
2.500,- € Abwrackprämie auch bei uns!

z. Bsp.:

Nubira Kombi 2.0 D	EZ 08/08	€ 11.490,- *
Aveo 1.2 SE 5trg.	TZ 09/08	€ 10.490,- *
Aveo 1.4 LT 3trg.	TZ 09/08	€ 10.490,- *
Aveo 1.4 LT 4trg.	EZ 07/08	€ 10.490,- *

* Solange der Vorrat reicht! Abwrackprämie im Preis berücksichtigt!
Finanzierung auch ohne Anzahlung möglich!
Lassen Sie sich von uns beraten!

Autohaus Stolzki GmbH
- Chevrolet-Servicepartner -
Am Bruchfeld 6 · 06179 Zscherben
Tel. 0345/29 168-30
www.autohaus-stolzki.de

Befreiung von Zuzahlungen:
Vollständigkeit der Unterlagen garantiert schnelle Bearbeitung

Dirk Dunkelberg, Niederlassungsleiter der AOK-Niederlassung Süd:



„Vom Gesetzgeber ist festgelegt worden, dass jeder Versicherte, dem im Krankheitsfall über seine Krankenversicherung Arznei-, Heil- und Hilfsmittel erstattet werden, jedes Jahr Zuzahlungen bis zu einer Belastungsgrenze von zwei Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt leisten muss. Für chronisch Kranke, die wegen derselben schwerwiegenden Erkrankung seit mindestens einem Jahr in Dauerbehandlung sind, beträgt diese Zuzahlung nur ein Prozent. Von den gesamten Bruttoeinnahmen einer Familie werden Freibeträge für Kinder und Ehe- bzw. Lebenspartner abgezogen. Darüber hinaus gilt, dass Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr grundsätzlich von allen Zuzahlungen (außer Fahrkosten) befreit sind. So stellt die AOK Sachsen-Anhalt sicher, dass die Familienbudgets ihrer Versi-

cherten nicht übermäßig belastet werden.“
Wo können sich Versicherte ausführlich beraten lassen?
Dirk Dunkelberg: „Versicherte der Gesundheitskasse, die ihre individuelle Belastungsgrenze feststellen lassen möchten, können sich diesbezüglich und zu allen Fragen ihre Gesundheit betreffend in den zwei hallesechen AOK-Kundencentern beraten lassen. Um die Zuzahlungsgrenze für das betreffende Kalenderjahr sofort ermitteln zu können, ist es wichtig, zum Beratungsgespräch die notwendigen Unterlagen mitzubringen.“
Welche Unterlagen für die Befreiung von Zuzahlungen werden benötigt?
Dirk Dunkelberg: „Als Erstes wären hier die Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen zu nennen und zwar für das Jahr, für welches die Befreiung beantragt wird.
Dazu gehören zum Beispiel:
- Rentenmitteilungen (auch Betriebs-, Unfall- und Zusatzrenten),
- Lohn- und Gehaltsbescheinigungen der letzten drei Monate, Nachweis über Urlaubs-, Weihnachtsgeld bzw. andere Einmalzahlungen, auch für geringfügige Beschäftigungen,
- Bewilligungsbescheid(e) der Agentur für Arbeit,
- Sozialhilfebescheid(e) des Sozialamtes,
- sonstige Einnahmen wie z.B. Mieten, Pachten, Zinsen, sowie die
- Bescheinigung für die chronische Erkrankung.“
Wo kann man die eventuell noch fehlende Bescheinigung über eine chronische Erkrankung erhalten?
Dirk Dunkelberg: „Würde seit dem 1. Januar 2008 der AOK keine Bescheinigung zur chronischen Erkrankung vorgelegt, so kann man diesen erforderlichen Vordruck (gilt nur bei Vorliegen einer schwerwiegenden chronischen Erkrankung) persönlich im AOK-Kundencenter abholen bzw. telefonisch unter der Service-Hotline 0180 2 26 57 26 *(6 Cent pro Anruf aus dem dt. Festnetz, abweichende Tarife aus dem Mobilfunknetz) bestellen. Dieser wird umgehend zugesandt und kann dann vom behandelnden Arzt ausgefüllt werden.“
Sind noch weitere Unterlagen erforderlich?
Dirk Dunkelberg: Eingereicht werden müssen weiterhin der Bescheid über die Minderung der Erwerbsfähigkeit, wenn vorhanden der Schwerbehindertenausweis mit Anerkennungsbefreiung sowie die aktuelle Bankverbindung. Erfolgt die Antragstellung nicht persönlich durch den Versicherten, so muss der Beauftragte eine Vollmacht oder einen Betreuernachweis vorweisen. Ebenso sind vorzulegen alle personalisierten Original-Quittungen über die gesetzlich geleisteten Zuzahlungen der im Haushalt lebenden Angehörigen. Wenn alle Unterlagen vorliegen und die Belastungsgrenze für das laufende Kalenderjahr erreicht ist, wird der Versicherte für den Rest des Kalenderjahres von den Zuzahlungen befreit und erhält von seiner AOK sofort eine entsprechende Bescheinigung. Die Belastungsgrenze kann auf Antrag auch im Voraus bei der AOK eingezahlt werden, ohne dass bereits Zuzahlungen angefallen sind.“
Beachten Sie bitte auch die Anzeige der AOK auf Seite 10

Wir suchen Zusteller für das Amtsblatt (aller 2 Wochen):

Heide-Süd, Gartenstadt Nietleben, Dautzsch, Frohe Zukunft (Dessauer Str.), Siedlung Rosengarten, Diesterwegstr./Dörstewitzer Weg, Dölau (Dörchen) Klinikum Kröllwitz (Spechtweg bis Weinberg-Campus) Hafenstr. bis Franckeplatz, Vereinsstr. bis R.-Koch-Str. Mauerstraße bis Jacobstr./Weingärten,

Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle, Tel. 0345/2021551, Fax 2021552

preiswert • schnell

Kleintransporte & Containerdienst

Telefon/Fax:
(03 45) 4 44 51 31
Fa. Hans-Joachim Schulze
Rockendorfer Weg 105 • 06128 Halle

SERVICE WOHNEN 60 PLUS

In guter Gesellschaft!

Aktiv, selbständig und nicht allein.

Hans-Sachs-Straße

1-Raum-Wohnung mit barrierefreiem Balkon, 37,35 m², 3. OG, Aufzug mit barrierefreiem Zugang im ganzen Haus, bezugsfertig, heiter und freundlicher Wohnbereich, Wohnraum ausgelegt mit Teppichboden, gefliestes Badezimmer mit Dusche, Kautionsfrei, (Kennziffer 735.165)

Kaltmiete: 317,48 €
Gesamtmieter: **384,62 €**

Fohlenweg

rollstuhlgerechte 2-Raum-Wohnung mit barrierefreiem Balkon, 48,40 m², EG, Aufzug mit barrierefreiem Zugang im ganzen Haus, gefliestes Bad mit Wanne u. bodengleicher Dusche, Vermietung nur an Personen mit einem Grad der Behinderung von mind. 50 % und einem Wohnberechtigungsschein, Kautionsfrei, (Kennziffer 380.238)

Kaltmiete: 234,74 €
Gesamtmieter: **381,74 €**

GWG Halle-Neustadt · Tel.: (0345) 6923-480 · www.gwg-halle.de

Schon gewusst? - Lesezirkel

... mieten von aktuellen Zeitschriften, für Sie privat zu Hause, oder für's Geschäft. Bis zu 50% Preisvorteil gegenüber Kauf!

Tel. 0345/5600364
Fax 5600363
Halle Medien-Palette Halle Delitzscher Str. 84

VORSORGE IN BESTEN HÄNDEN

Mit dem interaktiven Vorsorgemanager haben Sie alles Wichtige rund um die Gesundheit im Griff.

Haben Sie Fragen zum Thema Vorsorgeempfehlungen? Wir beantworten sie gern unter folgender Telefonnummer: 01802 26 57 20* (*9 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom ggf. abweichende Kosten aus dem Mobilfunknetz)

Nasse Wände? Feuchte Keller?

Das gute Gefühl in den besten Händen zu sein!

Vertrauen Sie den Sanierungsspezialisten. Wir gehen systematisch vor – von der Ursachenanalyse bis zur Sanierung. Innovative und geprüfte Abdichtung mit Spezialparaffin. Rufen Sie uns an! Wir helfen gerne weiter!

MEYER & KAUTZSCH GbR
ISOTEC - Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung
0345 - 171 09 99 oder www.isotec.de/meyka

ISOTEC
... macht Ihr Haus trocken!

JUBILÄUMS-SPAR-AKTION

Gegen Vorlage dieser Anzeige übernehmen wir für Neuzugler die Kosten für den Pflichtanteil im Wert von 20 Euro.

Anlässlich des 4. Geburtstages unserer Spareinrichtung bieten wir Ihnen vom 9.–27. März 2009 zwei zinsträchtige Geldanlagen:

MärzKopf26 mit 4,50% Zinsen
MärzKopf51 mit 4,65% Zinsen

Weitere Infos unter www.frohe-zukunft.de und Tel. (0345) 53 00 180 oder in unserer Spareinrichtung: Leibnizstr. 1a · 06118 Halle (Saale)

Veranlassung zum Sparen für uns ist die Möglichkeit, in der Gesamtschuld, einen bestimmten Pflanzanteil im Wert von 20 € mit Befreiung Ihres Sparschecks.

SPAREN MIT PERSPEKTIVE

FRÖHE ZUKUNFT

Schöne 2-Zi-ETW, Halle, Geiststraße, zu verk. VK 62.000,- € Tel. 0172-9566570

BLOM TRADING BY Konkurswarenhandel

Magdeburger Chaussee 1 (Gewerbegebiet an der B6, direkt am Funkmast)

Sonderangebote:

- Heizkörper versch. Maße
- Gartenmöbel
- div. Maschinen u.v.a. mehr

Ankauf von:
- Schrott, Buntmetallen, Kabel, Nutzmateriale
- Maschinen, Restbeständen und Lagerauflösungen

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9 - 17 Uhr, jeden 1. Samstag im Monat 9 - 14 Uhr
Tel.: 034606/291210 Fax 034606/291211

Mietobjekte

- 1-Zimmer-Wohnungen**
- *1 Zimmer, 06218 Halle, Straße der Befreiung 16 und Katowicer Str. 5; Singlewohnung für Jung & Alt, mit Dusche, saniert, Lift, TV/Internetzugang vorhanden, 111 € KM zzgl. Nebenkosten. Kontakt: HWF, Franziska Mikutta, Tel. 0345/77 54 120 oder kostenfrei 0800/40 111 40
- 2-Zimmer-Wohnungen**
- *2 Zimmer, 06110 Halle, Jonasstr., sanierter Altbau, ca. 48 m² 247 € KM, zzgl. Nebenkosten, III Etage, Bad & Küche mit Fenster. Kontakt: HWF, Herr Sussmann, Tel. 0345/77 54 209 oder kostenfrei 0800/40 111 40
- 3-Zimmer-Wohnungen**
- *3 Zimmer, 06130 Halle, Service-Wohnanlage Ouluer Str, super Aussicht, Rezeptionsdienst, Mieterklub, auch Senioren-WG- geeignete Wohnungen; Personenaufzug, Gesundheitspraxis und Pflegedienst im Haus, Nähe Kaufhalle und Ärztehaus, PKW-Stellplatz anmietbar, 192 € Kaltmiete zzgl. NK.

- Besichtigen Sie unsere Musterwohnung oder Ausstellung: „Selbstständig bis ins hohe Alter“. Kontakt: HWF, Franziska Mikutta, Tel. 0345/77 54 120 oder kostenfrei 0800/40 111 40
- *3 Zimmer, 06128 Halle- Südstadt, Züricher Str. 18, I OG, 61 m², saniert, in ruhiger Lage, mit Balkon für 403 € WM. Kontakt: HWF, Frau Schröder, Tel. 0345/77 45 110 oder kostenfrei 0800/40 111 40
- *3 Zimmer, 06128 Halle- Südstadt, Str. d. Befreiung 1, EG, 61 m² mit Balkon, saniert, gute Verkehrsverbindungen und Einkaufsmöglichkeiten, Bad mit Wanne für 415 €. Kontakt: HWF, Frau Schröder, Tel. 0345/77 45 110 oder kostenfrei 0800/40 111 40
- *3 Zimmer, 06128 Halle, Moskauer Str. 8, saniert, unweit vom Pestalozzipark, ca. 60 m², 437 € WM. Kontakt: HWF, Bernd Flory, Tel. 0345/77 54 129 oder kostenfrei 0800/40 111 40
- 4-Zimmer-Wohnungen**
- *4 Zimmer, 06130 Halle, Ouluer Straße, saniert, 70 m² mit Balkon, familienfreundlich mit Kinderspielwänden einschließlich Betreuungsleistungen und fairen Mietpreisen, 429 € WM, Kontakt: HWF, Fran-

- ziska Mikutta, Tel. 0345/77 54 120 oder kostenfrei 0800/40 111 40
- *4 Zimmer, 06110 Halle, Vossstrasse, teilsaniert, 70 m² mit Balkon, bezugsfertig, ideal für Familien, 417 € WM, Kontakt: HWF, Frau Packendorf, Tel. 0345/77 54 117 oder kostenfrei 0800/40 111 40
- *4 Zimmer, Hanoier Straße 54/ 06132 Halle, ca. 66m², 271 € zzgl. BK/HK, I Etage, 200 € Umzugsbonus. Kontakt: HWF, Dirk Trenchel 0174/31 75 994 oder kostenfrei 0800/40 111 40
- 5-Zimmer-Wohnungen**
- *5 Zimmer, 06132 Halle, Wohnpark Elsterau; ca. 100m², 368 € zzgl. BK/HK, V Etage, 200 € Umzugsbonus. Kontakt: HWF, Simone Nasarek 0174/3066352 oder kostenfrei 0800/40 111 40

Suchen Sie eine Hausverwaltung?

Mühlweg Immobilien Tel. 0345 / 58 22 963 www.muehlweg-immobilien.de

LEUWO
LEUWO mbH
Lützener Platz 16, 06231 Bad Dürrenberg
Tel. 03462/54190, Fax 03462/541929
www.leuwo.de; mail: leuwo@ths.de

vermietet in Halle:
- Dieselstr. 133, 2. OG/rechts 2-RWE, 50,00 m²
- Rossbachstr. 51 2. OG/links 2-RWE, 48,20 m²
- Türkstr. 21, 1. OG/rechts, 4-RWE, 65,20 m²

Interessenten melden sich bei Frau Göcht und Frau Heidenreich in Halle, Möckernstr. 26 a, Tel. Nr. 0345 136570

DER ZAUBER DES NORDENS

AUF DREI ATEMBERAUBENDEN ROUTEN

MEER ERLEBEN

ab € 1.999,- p. P.***
abzüglich € 200,- p. P.
Aktionbonus bei Buchung bis 07. März 2009

ERLEBEN SIE DEN ZAUBER DES NORDENS

Reisen Sie komfortabel und in bester Gesellschaft zum Nordkap über den Polarkreis bis in die Eislandschaft Spitzbergens oder nach Island und zu den Lofoten. Lassen Sie sich verzaubern vom Licht der Mitternachtssonne und genießen Sie den atemberaubenden Ausblick auf die Natur im berühmten Geiranger Fjord.

Norwegische Fjorde, Nordkap, Island & Schottland
14-tägig ab/bis Kiel
04.07.–18.07.2009 und 09.08.–23.08.2009

Route vom 14.05.–26.06.2009

Route vom 26.07.–09.08.2009

Weitere Produktkombinationen, andere Termine und Reisevarianten auf Anfrage!

Programm 2010/2011 u. a. Nordland auch ab Warnemünde, Indischer Ozean, Asien und mehr ab sofort buchbar!

* Der Termin zzgl. 100,- € p. P.
** Zzgl. Servicegeld 5,- € p. Erw. und Tag. Weitere Informationen im Costa Katalog 2009. Der ausgeschriebene Ab-Preis gilt bei Doppelbelegung einer Innenkabine. Die Wahl der Kategorie und der Kabinennummer erfolgt durch Costa Kreuzfahrten.

Die Nr. 1 in Europa

Die Kurzbeschreibungen der angegebenen Reisen finden Sie im Internet unter: www.leinen-los.net

LEINEN LOS KREUZFAHRTEN An der Moritzkirche 2, Halle (Saale), Tel. 03 45 / 2 90 46 27 und -29
Geiststraße 18, Halle (Saale), Tel. 03 45 / 3 88 48 12 oder nutzen Sie täglich zwischen 8–22 Uhr unsere kostenlose Servicenummer: **0800 – 000 12 64**